

3. Voranschlag 2013 und Finanzplan 2014 - 2016 (12/BS 5/50)

Detailberatung

Präsident: Die Berichte der GFK-Subkommissionen zu diesem Geschäft sind Ihnen zugestellt worden und werden hier nicht mehr verlesen. Ebenfalls haben Sie vorgängig den Bericht des GFK-Präsidenten zur Detailberatung sowie den Beschlussesentwurf der GFK erhalten.

Das Wort hat zuerst der Präsident der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission, Kantonsrat Norbert Senn, für seine zusätzlichen Bemerkungen zur Detailberatung.

Kommissionspräsident **Senn**, CVP/GLP: Ich verweise auf die Subkommissionsberichte und auf den Kommissionsbericht und habe einleitend keine weiteren Bemerkungen.

Präsident: Bei der Beratung der Erfolgsrechnung gehen wir gemäss Gliederung der Budget-Botschaft vor. Als Basis dient zudem der Anhang I (Zahlenteil zum Voranschlag). Die Investitionsrechnung sowie den Finanzplan werden wir departementsweise jeweils im Anschluss an die Beratung der Erfolgsrechnung behandeln.

Zu Beginn verweise ich auf § 10 Abs. 2 des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Staates vom 15. Juni 2011. Demnach genehmigt der Grosse Rat die Summen der Globalbudgets sowie die Einzelpositionen und Verpflichtungskredite, die nicht Bestandteil von Globalbudgets sind. Konkret bedeutet dies für den Zahlenteil im Anhang I, dass alle senkrecht gesetzten Zahlen durch den Grossen Rat beraten werden können, nicht aber die kursiv angeführten Werte, weil diese einen Bestandteil des Globalbudgets bilden.

Die Diskussion und die Abstimmung über Einzelanträge werden direkt bei der Behandlung der einzelnen Kontengruppen durchgeführt.

Die sich aus Einzelanträgen ergebenden finanziellen Auswirkungen werden laufend auf den Gesamtbetrag der Erfolgsrechnung respektive der Investitionsrechnung in Ziffer 6 des Beschlussesentwurfes übertragen.

Die Diskussion und die Abstimmung über die Ziffern 2.1, 2.2, 3.1, 3.2 und 4.1 des Beschlussesentwurfes finden bei der Kontogruppe des entsprechenden Amtes statt. Dabei sind auch Anträge zu einzelnen Projekten möglich.

Die Diskussion und die Abstimmung über die Ziffern 3.3 und 5 des Beschlussesentwurfes finden bereits bei der Behandlung der gelben Seiten am Anfang unserer Beratungen statt. Sie haben sicherlich bemerkt, dass im Beschlussesentwurf falsch nummeriert wurde. Wir gehen im Folgenden immer von der korrekten Ziffer 3.3 aus, nicht von der Ziffer 3.4. Im endgültigen Voranschlag wird die falsche Nummerierung noch korrigiert werden.

Die Ziffern 1 und 6 des Beschlussesentwurfes werden bei der Behandlung des Beschlussesentwurfes einzeln diskutiert und es wird einzeln darüber abgestimmt. Von der

Ziffer 7 (Finanzplan) wird Kenntnis genommen.

Wir beginnen die Beratung mit den sechs einleitenden Abschnitten der Budget-Botschaft (gelbe Seiten 1 bis 28).

Dieser Bereich entspricht im Wesentlichen einem zusammenfassenden Überblick. Im sechsten Abschnitt ist neu erwähnt, wie die Massnahmen zur Wiederherstellung des Haushaltgleichgewichtes umgesetzt werden. Über die Ziffern 3.3 und 5 des Beschlussesentwurfes wird an dieser Stelle diskutiert und abgestimmt. Der Abschnitt 4 betrifft die Strassenabtretungen im Kantonsstrassennetz und der Abschnitt 5 die Liegenschaftengeschäfte, die in der Kompetenz des Grossen Rates liegen. Alle anderen spezifischen Anträge, die sich auf bestimmte Konten beziehen, sind erst bei der Behandlung der Erfolgsrechnung ab Seite 31 einzubringen.

Abschnitt 1: Einleitung/Zusammenfassung

Diskussion - **nicht benützt.**

Abschnitt 2: Überblick

Diskussion - **nicht benützt.**

Abschnitt 3: Finanzierung (Gesamtrechnung)

Diskussion - **nicht benützt.**

Abschnitt 4: Strassenabtretungen und Aufnahmen im Kantonsstrassennetz

Präsident: Ich eröffne die Diskussion zur Genehmigung der Strassenabtretungen im Kantonsstrassennetz von 2'351 m gemäss Ziffer 3.3 des Beschlussesentwurfes.

Kommissionspräsident **Senn**, CVP/GLP: Die Strassenabtretungen in Egnach und in Amriswil waren in der GFK unbestritten.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmung: Der Rat beschliesst mit grosser Mehrheit: Die Strassenabtretungen im Kantonsstrassennetz von 2'351 m werden genehmigt.

Abschnitt 5: Liegenschaftengeschäfte in der Kompetenz des Grossen Rates

Präsident: Ich eröffne die Diskussion zum Verkauf des Landwirtschaftsbetriebes Alp Berg in Hundwil zum Preis von Fr. 740'000.-- gemäss Ziffer 5 des Beschlussesentwurfes.

Kommissionspräsident **Senn**, CVP/GLP: Ich verweise auf die Aussage auf Seite 27 der Budget-Botschaft, dass es grundsätzlich nicht Aufgabe des Kantons sei, in anderen Kantonen Grundeigentum zu unterhalten, sowie darauf, dass hoher Sanierungsbedarf besteht und die Käufer die jetzigen Betreiber sind. Die GFK hat diesem Geschäft einstimmig

mig zugestimmt.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmung: Der Rat beschliesst mit grosser Mehrheit: Dem Verkauf des Landwirtschaftsbetriebes Alp Berg in Hundwil zum Preis von Fr. 740'000.-- wird zugestimmt.

Abschnitt 6: Umsetzung Massnahmen zur Wiederherstellung des Haushaltgleichgewichtes

Diskussion - **nicht benützt.**

Martin, SVP: Dass in den einzelnen Ämtern jeweils die Stellenzahlen nicht aufgeführt sind, erschwert die Beratung des Voranschlages, insbesondere wenn man nicht Mitglied der GFK ist. Ich rege deshalb an, im Hinblick auf das nächste Budget die Stellenzahlen entsprechend aufzuführen. Das wäre hilfreich.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsident: Ich frage Sie an, ob Sie auf einen Punkt zurückkommen wollen. Das ist nicht der Fall.

Nun beraten wir abschnittsweise gemäss Budget-Botschaft und der Übersicht, die auf Ihren Tischen aufliegt. Bitte nennen Sie bei Ihren Voten die Seitenzahl der Botschaft oder des Zahlenteils sowie die Kontonummer oder Kontogruppe.

3.1 Räte

Erfolgsrechnung (Seite 31 der Budget-Botschaft und Seite 7 des Zahlenteils).

Diskussion - **nicht benützt.**

Finanzplan 2014 - 2016 (Seite 15)

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsident: Ich frage Sie an, ob Sie auf einen Punkt zurückkommen wollen. Das ist nicht der Fall.

3.2 Staatskanzlei

Erfolgsrechnung (Seiten 35 bis 40 der Budget-Botschaft und Seite 8 des Zahlenteils)
Kommissionspräsident **Senn**, CVP/GLP: Die letztes Jahr zurückgestellte Beschaffung der neuen Tische für die Ratssäle in Frauenfeld und Weinfelden wurde nochmals hinterfragt. Auch aus Rücksicht auf die Standortgemeinden soll nun aber diese Anschaffung getätigt werden. Wichtig zu erwähnen ist noch, dass zurzeit Vorabklärungen bezüglich elektronischer Stimmabgabe am Laufen sind. Dabei ist erschwerend, dass es keine stationären Einrichtungen sind. Die Säle müssen für verschiedene Bedürfnisse zur Verfügung stehen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Finanzplan 2014 - 2016 (Seite 16)

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsident: Ich frage Sie an, ob Sie auf einen Punkt zurückkommen wollen. Das ist nicht der Fall.

3.3 Departement für Inneres und Volkswirtschaft

Erfolgsrechnung (Seiten 43 bis 77 der Budget-Botschaft und Seiten 9 bis 15 des Zahlen-
teils)

Kommissionspräsident **Senn**, CVP/GLP: Beim Energiefonds verweise ich auf den Kommissionsbericht bezüglich der Tatsache, dass dieser Fonds gemäss Finanzplan 2015 mit knapp 7 Millionen unter der gesetzlich vorgegebenen Grösse von 12 bis 22 Millionen Franken liegen würde. Dies gilt es bei der künftigen Budgetierung zu berücksichtigen; darauf ist entsprechend zu reagieren. Beim öffentlichen Verkehr besteht für die Umsetzung des Konzeptes 2010 - 2015 wegen der Inbetriebnahme der Durchmesserlinie in Zürich im Jahr 2018 ein gewisser Zugzwang. Die deutliche Zunahme der Thurgauer Pendlerinnen und Pendler unterstreicht aber die Wichtigkeit dieser Massnahme für den öffentlichen Verkehr und bestärkt den Regierungsrat bei der Umsetzung des Konzeptes.

Gemperle, CVP/GLP: Mein Votum bezieht sich auf das Konto 3015, Energiefonds (Spezialfinanzierung), auf Seite 48 der Budget-Botschaft, sowie auf die Grafik auf Seite 18 des Finanzplanes. Sie verstehen hoffentlich, dass mich die Grafik, die 2016 einen leeren Energiefonds aufzeigt, und insbesondere die folgenden zwei Sätze im Finanzplan "auf die Palme" bringen: "Aufgrund reduzierter Förderansätze wird der Aufwand abnehmen. Der Abbau des Fondsbestands wird durch die Sondereinlage aus dem Rechnungsabschluss 2011 und durch die Senkung der Förderansätze gebremst." An der vorletzten Sitzung wurde ich von einem Ratskollegen als unverbesserlicher Optimist bezeichnet, nachdem ich dem Regierungsrat mein Vertrauen bezüglich der Finanzierung der Geothermie im Rahmen des Energiefonds ausgesprochen hatte. Ich hatte diese Einschätzung aufgrund der durch den Regierungsrat veranlassten und vom Grossen Rat bewilligten Spezialeinlagen in den Energiefonds gemacht. Für mich war klar, dass die Einlage in den Fonds wegen Engpässen vorübergehend auch einmal etwas kleiner ausfallen kann. Dafür, dass man in einem Bereich, beispielsweise Neubau Minergie, der eigentlich praktisch gesetzlicher Standard ist, die Sätze kürzt oder streicht, habe ich Verständnis. Dass man aber in einer Zeit, in der sich die Thurgauer Bevölkerung im grossen Stil daran macht, die immer wieder geforderte Umsetzung der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien zu realisieren, mit einer Senkung der Förderansätze zur Ermässigung der insgesamt zur Verfügung stehenden Fördersumme reagiert, ist völlig inakzeptabel. So geht es meiner Ansicht nach nicht. Sollte dem Regierungsrat der überaus deutliche Entscheid des Thurgauer Volkes in Sachen Energieinitiativen nicht mehr präsent sein, obwohl seither erst rund achtzehn Monate vergangen sind, empfehle ich ihm das Studium unserer Homepage, die genau für solche Zwecke immer noch im Netz ist. Daraus geht hervor, dass sich gegen 300 Persönlichkeiten und über 25 Verbände, Parteien und Gruppierungen für ein bedeutendes Förderprogramm stark gemacht haben und das Thurgauer Volk mit einer überwältigenden Mehrheit von 85 % seine Zustimmung gege-

ben hat, dass diese Ziele auch in der Verfassung verankert werden. Der Umstand, dass dieses überaus deutliche Resultat trotz Gegenwehr der mit Abstand grössten politischen Partei und des wohl grössten Verbandes zustande kam, macht die Sache noch wertvoller. Es geht nicht an, dass für ein grosses Geothermieprojekt die vielen kleinen, aber ebenso wichtigen Projekte bestraft werden. Es geht nicht an, dass Effizienz und erneuerbare Technologien sowie Technologien untereinander gegeneinander ausgespielt werden. Wenn ein einzelnes grosses Projekt im Bereich der Geothermie gefördert werden soll, was ich natürlich sehr begrüsse, muss dafür auch eine entsprechende Einlage vorgesehen werden. Genau dies haben selbst die Gegner der Energieinitiativen im Abstimmungskampf immer wieder gefordert. Wir haben das umfangreiche Förderprogramm in keiner Weise einem Zufallsentscheid oder irgendeinem taktischen Trick zu verdanken, sondern mit demokratischen Mitteln erkämpft und in der Verfassung des Kantons abgesichert. Der Grosse Rat hat die Entscheide in vielen verschiedenen Debatten bestätigt. Wir selbst haben im Zusammenhang mit den Energieinitiativen unzählige Stunden damit verbracht, Texte und Inhalte zu entwerfen, zu prüfen, in die Vernehmlassung zu geben und Verbündete zu suchen. Schlussendlich haben wir tagelang und bei jedem Wetter Unterschriften gesammelt, sortiert und zur Beglaubigung versandt. Wir haben schliesslich im Abstimmungskampf an vielen Abenden Referate gehalten und Diskussionen geführt. Das Resultat im Mai 2011 war derart eindeutig, dass es selbst Bundesrat und Bundesversammlung zur Kenntnis genommen haben. Wie wir wissen, haben auch sie in der Zwischenzeit mutige Entscheide in diese Richtung beschlossen. Ich fordere, die Fördersumme insgesamt nicht zu verringern und damit auch den Druck von der Abteilung Energie zu nehmen. Der Volksentscheid ist zu respektieren. Das verlangt unser Demokratieverständnis. Wir werden nicht zulassen, dass aufgrund eines vom eidgenössischen Parlament beschlossenen "Erbenschutzprogrammes", wie die neue Pflegefinanzierung selbst von gut situierten Thurgauern genannt wird, ein derart klarer Volksentscheid im Thurgau durchlöchert wird. Ich bin sehr froh, dass auch die GFK auf diesen Umstand hingewiesen hat. Es gibt keine stichhaltigen Argumente, die es rechtfertigen, einen Entscheid des Volkes nach wenigen Monaten zu hintertreiben, weder finanzpolitische noch volkswirtschaftliche und schon gar nicht energiepolitische. Ich bin selbstverständlich gerne bereit, weitere wichtige Argumente aufzulisten.

Schwyter, GP: Ich spreche zum gleichen Thema. Die Entwicklung der Spezialfinanzierung Energiefonds bereitet auch uns Grünen grosse Sorgen. 2008 haben wir die Thurgauische Volksinitiative "Nationalbankgold für Thurgauer Energiefonds" zugunsten des Gegenvorschlages und im Vertrauen darauf zurückgezogen, dass es dem Regierungsrat ernst damit ist, die nötigen Mittel im Energiefonds zum Zweck der verstärkten Förderung erneuerbarer Energien und der Energieeffizienz zur Verfügung zu stellen. Schon beim Rückzug der Volksinitiative haben wir auf die Gefahr hingewiesen, dass bei der Umsetzung des Gegenvorschlages bei knappen Staatsfinanzen die Mittel für den Fonds ge-

kürzt werden könnten. Es war ein Hauptanliegen der Initiative, dass das Kapital, das wir damals unverhoffterweise bekommen hatten, für eine zukunftsgerichtete Aufgabe eingesetzt würde, und zwar unabhängig von der Lage der Staatsfinanzen. Bereits 2012 erfolgte eine indirekte Kürzung des Energiefonds. Dadurch, dass der Aufwand für die Bearbeitung der Fördergesuche aus diesem Fonds finanziert wird, stehen seit 2012 über 1 Million Franken weniger zur Förderung und Unterstützung von alternativen Energien zur Verfügung. Durch Kürzungen im Förderprogramm werden weniger Globalbeiträge des Bundes ausgelöst. Denken wir auch an den erheblichen volkswirtschaftlichen Nutzen des Thurgauer Förderprogrammes und unseres Energiefonds, verringern wir doch damit den Geldmittelabfluss in die Erdöl exportierenden Staaten. Förderung von Energieeffizienz und einheimischer Energie heisst noch immer Förderung von Verdienstmöglichkeiten und Arbeitsplätzen im Kanton Thurgau. Durch die Hebelwirkung unserer Anschubhilfe generiert der Fonds mehr Arbeit im Kanton und damit auch mehr Steuereinnahmen. Wir werden deshalb nicht akzeptieren, dass die Konditionen im Rahmen dieses Förderprogrammes so weit verschlechtert werden, dass das Geld letztlich nur deshalb reicht, weil es aufgrund der hohen Hürden gar nicht mehr abgeholt wird. Wir fordern den Regierungsrat auf, seine Strategie für 2014 zu überdenken und in seinen Bemühungen nicht nachzulassen. Bereits jetzt zeichnet sich ab, dass die durch das Energiekonzept festgesetzten konkreten Ziele für 2015 bei weitem nicht erreicht werden können. Um von den fossilen Energien wegzukommen, um eine spürbare CO₂-Reduktion zu erreichen und das langfristige Ziel der 2000-Watt-Gesellschaft zu verwirklichen, dürfen wir in unseren Bemühungen nicht nachlassen.

Schnyder, SVP: Ich spreche ebenfalls zur Produktgruppe "Energie", und zwar zum Förderprogramm auf den Seiten 46 und 47 der Budget-Botschaft, und möchte eine Rückmeldung aus der Bevölkerung zuhanden des Protokolles festhalten. Ich bin mir bewusst, dass mein Beitrag mit den momentanen Sparbemühungen nicht unbedingt kompatibel ist, erlaube mir aber doch, ein Beispiel aus der Praxis aufzuzeigen. Vor zwei Jahren tauschte ich bei meinem Haus alle Fenster aus und kam in den Genuss von Fördergeldern von Fr. 70.-- pro m². Ich hatte Glück: Schon ein Jahr später wurde der Betrag auf Fr. 40.-- pro m² gesenkt. Und wieder ein Jahr später, nämlich 2012, bekommt man für Fenstersanierungen nur noch Gelder, wenn gleichzeitig auch die Fassade eines Gebäudes energetisch verbessert wird. Energetisch betrachtet und unter Berücksichtigung des Aufwandes für die Bearbeitung der Fördergesuche mag dies ja Sinn machen. Versetzen Sie sich aber einmal in die Lage des "normalen 08.15-Bürgers", der Schritt für Schritt auf mehrere Jahre verteilt sein Einfamilienhaus sanieren möchte. Von seinen Ersparnissen vermag er vielleicht Fr. 20'000.-- oder Fr. 30'000.-- in die Hand zu nehmen, um seine Fenster zu erneuern. Wahrscheinlich hat er nicht gerade Fr. 80'000.-- oder Fr. 100'000.-- auf der hohen Kante, um die ganze Fassade anzugehen. Jedes Jahr beschliessen wir im Grossen Rat, ein paar Millionen Franken in den Fonds zur Förderung erneuerbarer

Energien zu legen. Der Bürger des Mittelstandes möchte jedoch auch etwas davon sehen. Für ihn ist es nicht nachvollziehbar, dass seine kleineren Bemühungen aus dem Rahmen der Förderwürdigkeit kippen. Genau das ist in meiner Nachbarschaft passiert: Gleiches Haus, gleiche Fenstersanierung, sogar von der gleichen Firma ausgeführt. Pech nur, dass sich mein Nachbar erst zwei Jahre später zur Sanierung entschlossen hatte. Das kann es meines Erachtens nicht sein. Anstatt einen gewaltigen Papierkrieg aufrecht zu erhalten, sollte das Interesse eher darin liegen, auch kleinere Sanierungsvorhaben wieder in den Genuss von Fördergeldern kommen zu lassen. Die Abwicklung der Gesuche ist vielleicht einmal zu überdenken, denn für die Gesuchseingabe hat man ein neunseitiges Formular auszufüllen und für die Ausführungsbestätigung nochmals ein fünfseitiges, ganz abgesehen von weiteren Akten, die beigelegt werden müssen. Wozu braucht es so viel Papier? Auch wenn der Bund die Rahmenbedingungen vorgibt, hat der Kanton in gewissen Bereichen Handlungsspielraum. Als konkreter Vorschlag könnten Sanierungen in Etappen über beispielsweise fünf Jahre ermöglicht werden. Schliesslich ist auch der weniger reiche Hauseigentümer darum bemüht, seinen Teil zur Verminderung des CO₂-Ausstosses beizutragen - ganz nach dem Motto: Auch Kleinvieh macht Mist.

Regierungsrat **Dr. Schläpfer**: Ich danke Ihnen für die engagierten Voten und kann Ihnen versichern, dass kein Grund zur Aufregung besteht. Kein anderer Kanton unternimmt so viel zur Energieförderung und zur Förderung der Energieeffizienz, wie wir das im Thurgau tun. Kein anderes Konto in unserem Budget wurde in den letzten Jahren derart erhöht wie die Förderung der erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz. Der Regierungsrat schaut zu keinem Fonds derart gut wie zum Energiefonds. Wir haben aus Überschüssen letztes Jahr 10 Millionen und vorletztes Jahr 15 Millionen Franken zusätzlich eingelegt. Wir schauen wirklich dazu, dass der Energiefonds genügend gespiesen wird. Sie müssen keine Angst haben, dass wir unsere Politik ändern. Letztlich bestimmen Sie und nicht der Regierungsrat darüber, welche Beträge in den Fonds fliessen. Der Regierungsrat schlägt eine Einlage von 5 Millionen Franken vor. Wir wissen, dass es im Jahr 2015 ein Problem geben wird, aber für das nächste und das übernächste Jahr sind wir noch auf der sicheren Seite, und die Anforderung des Gesetzes (mindestens 12 Millionen Franken am 1. Januar im Fonds) kann ohne Weiteres eingehalten werden. Für 2015 müssen wir uns etwas einfallen lassen. Dazu haben wir aber noch genügend Zeit. Es gibt drei grundsätzliche Möglichkeiten: 1. Wir senken die Förderbeiträge, was wir aber laut Gesetz nicht dürfen. Wir werden die Gesetzesbestimmung einhalten, worüber allerdings letztlich auch Sie entscheiden werden. 2. Wir machen aus allfälligen weiteren Überschüssen oder irgendwelchen Mitteln Sondereinlagen, wie wir dies in den letzten zwei Jahren tun konnten. 3. Statt der 5 Millionen Franken, die jetzt in den Finanzplanjahren vorgesehen sind, kann der Grosse Rat den Budgetbetrag erhöhen. Es gibt noch eine vierte Möglichkeit: Die Energiepolitik des Bundes ist zurzeit in Bewegung. Wir wissen

nicht, wie sie 2015 aussehen wird. Vielleicht ergeben sich daraus neue Möglichkeiten, die sich auf unseren Fonds auswirken werden. Jedes Jahr machen wir einige Anpassungen im Förderprogramm, auch auf das neue Jahr hin. Wenn wir Kürzungen vornehmen können, weil der Markt dies zulässt, dann tun wir das natürlich. Es ist ja nicht das Ziel, hundert Jahre lang Energieförderung zu betreiben. Dies sollte eigentlich nur so lange nötig sein, als es darum geht, die Bauherrschaften zu unterstützen. Wenn die Energiepreise bis in zwei Jahren zum Beispiel stark steigen, ist es vielleicht nicht mehr erforderlich, die heutigen Ansätze beizubehalten. Wir haben auch bei der Photovoltaik laufend Anpassungen nach unten machen können, und trotzdem sind sehr viele Gesuche eingetroffen. Wir schauen dafür, dass wir uns immer dem Markt anpassen, dass das Programm möglichst gut läuft und dass wir auch das Geld effizient einsetzen. Der Regierungsrat will weder einen Konzeptwechsel noch einen völligen Wechsel der Marschrichtung. Kantonsrätin Schnyder hat das so genannte Gebäudeprogramm des Bundes angesprochen. Der Bund bestimmt, wofür wie viel Geld in diesem Programm ausgegeben wird. Es hat uns auch geärgert, dass laufend Kürzungen eingetreten sind. Wir setzen diesen Teil des Programmes lediglich um und müssen uns diesbezüglich an die Bundesvorgaben halten. Wir haben noch einige kantonale Ergänzungen angebracht, soweit wir das tun konnten. Dabei dürfen wir aber nicht vergessen, dass es bei jedem Franken, den wir bezahlen, auch um Steuergelder geht. Das Konzept des Bundesprogrammes unterstützt eher die grösseren Dinge, weil es energetisch mehr bringt als die ganz kleinen, bei denen der Verwaltungsaufwand im Verhältnis zum Energieertrag etwas ungünstig ist. Zu den Formularen: Bisher habe ich nur Komplimente dafür erhalten, wie effizient und gut die Sache abgewickelt werde. Ich höre zum ersten Mal, dass es kompliziert sei, nehme das aber ernst. Bei der Energieförderung darf es keine Missbräuche geben, ansonsten der gute Ruf des Programmes schnell weg ist. Wenn mit Formularen allzu knapp umgegangen wird, ist die Gefahr von Missbräuchen grösser.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Leuthold, CVP/GLP: Ich spreche im Namen einer Mehrheit der CVP/GLP-Fraktion zum Amt für Wirtschaft und Arbeit, Konto 3530, auf Seite 61 der Budget-Botschaft. Die Aufwandsteigerung der Produktgruppe "Wirtschaftsförderung / Standortmarketing / Regionalentwicklung" von der Rechnung 2011 zum Budget 2013 ist mit 3,1 % zu hoch. Ich stelle daher den **Antrag**, den Aufwand des Globalbudgets um Fr. 100'000.-- zu kürzen. Sowohl Wirtschaft als auch Bevölkerung entwickeln sich im Thurgau sehr dynamisch. Aufgrund unserer hervorragenden makroökonomischen Rahmenbedingungen und unserer privilegierten geographischen Lage wird dies auch in Zukunft der Fall sein. Wir werden unser Augenmerk darauf richten müssen, das Wachstum nachhaltig zu halten (Stichworte: Zersiedelung, Überfremdung) und es nicht zu beschleunigen. Die Wachstumsängste in der Bevölkerung sind weit verbreitet. In Zeiten der Finanzknappheit soll sich der Staat auf seine Kernaufgaben konzentrieren. Plakatkampagnen, wie sie der

Thurgau und mittlerweile auch ein paar andere Kantone benutzen, sind ein karikaturistisches Beispiel für einen ineffizienten Umgang mit Steuergeldern. Es kann und darf schlichtweg nicht sein, dass die Kantone hingehen und sich mittels teurer Marketingkampagnen gegenseitig die zukunftssträchtigen Firmen und Arbeitgeber abjagen. Die Mehrheit der CVP/GLP-Fraktion ist der Ansicht, dass in der erwähnten Produktgruppe ein Sparpotential vorhanden wäre, das durchaus mindestens Fr. 500'000.-- betragen könnte. Um jedoch eine geordnete Redimensionierung nicht zu verunmöglichen, beantragen wir heute eine Kürzung um lediglich Fr. 100'000.--, erwarten dann aber weitere Schritte von Regierungsrat und Verwaltung.

Heinz Herzog, SP: Ich persönlich halte nichts von pauschalen Kürzungen. Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass man konkret kürzen muss. Pauschale Kürzungen tönen gut und werden zur Kenntnis genommen. Sie lösen jedoch das Problem des Sparens nicht. In den Regierungsrichtlinien können wir nachlesen, dass der Regierungsrat in Bezug auf die zukünftige Standortförderung des Kantons über die Bücher gehen will. Deshalb ersuche ich Sie, den Antrag Leuthold abzulehnen.

Vietze, FDP: Grundsätzlich begrüssen wir Sparmassnahmen und sind für jegliche Art des Abwerfens von Ballast zu haben. Aber: Sparmassnahmen müssen wohl überlegt sein und in das Gesamtkonzept passen. "Pflästerlipolitik" mit "Hüftschüssen" bringt nichts. Wenn man sucht, ist überall ein wenig Speck vorhanden. Diesen zu finden, ist eine Führungsaufgabe und liegt somit in der Kompetenz des Regierungsrates. An dieser Stelle möchte ich auf den später traktandierten Antrag zur Überprüfung des Leistungskataloges hinweisen. Ausserdem sind wir froh um jeden Arbeitsplatz im Kanton Thurgau und gegen in der Tendenz werkplatzfeindliche Anträge. Die Fraktion der FDP lehnt den Antrag Leuthold einstimmig ab.

Baumann, SVP: Standortmarketing und Werbemassnahmen sind ein kontinuierlicher Prozess. Lassen wir uns nicht von aktuell guten ökonomischen Zahlen leiten. Ich gebe dem Antragsteller recht: Es geht nicht darum, zusätzliche Einwohnerinnen und Einwohner in unseren Kanton zu locken, sondern auch die Arbeitsplätze für jene Einwohner zu sichern, die neu zugezogen sind. Wer die Budget-Botschaft zum zur Diskussion stehenden Produktbereich liest, kann erkennen, dass vor allem Tourismus und Ernährungswirtschaft im Fokus der Standortförderung stehen. Was wir heute säen, können wir morgen ernten. Der nächste Konjunktureinbruch kommt bestimmt. Dann sind wir froh darüber, dass wir auch in den guten Zeiten aktiv waren. Im Namen der Mehrheit der SVP-Fraktion bitte ich Sie, den Antrag Leuthold abzulehnen.

Zimmermann, SVP: Ich kann mich meiner Vorrednerin und den Vorrednern anschliessen. Das, was wir gerade praktizieren, ist "Erbsenzählerei". Wir sprechen hier von

Fr. 100'000.--. "Hüt en Rappe, morn en Rappe, git e schöni Zipfelchappe", stimmt zwar auch, doch müssen wir dann bereit sein, wenn effektive Sparbemühungen anstehen und diese überprüft werden sollen. Ich erinnere an das feurige Votum von Kantonsrat Gemperle zum Energiebereich. Wenn wir sparen möchten, müssen wir Leistungen hinterfragen und bereit sein, in Teilbereichen Federn zu lassen. Da ist der Hebel anzusetzen. Wir dürfen nicht bei einzelnen Produkten einen x-beliebigen Betrag streichen. Wir müssen bereit sein, Dienstleistungen eventuell zu streichen. Das ist die richtige Aufgabe.

Winiger, GP: Ein bisschen schmunzeln musste ich über den Antrag Leuthold schon. Es scheint so, als ob solche Anträge jeweils den Ratsneulingen zugeschoben würden, kann ich mich doch gut daran erinnern, denselben Antrag in meinem ersten Jahr als Ratsmitglied auch gestellt zu haben. Wir Grünen haben dafür in den letzten Jahren ein paarmal gekämpft und dann ein bisschen aufgegeben. Wir werden den Antrag Leuthold gerne unterstützen.

Regierungsrat **Dr. Schläpfer:** Ich bitte Sie namens des Regierungsrates, den Antrag Leuthold abzulehnen. Der Antrag auf Kürzung beim Amt für Wirtschaft und Arbeit, Produktgruppe Wirtschaftsförderung / Standortmarketing / Regionalentwicklung, bedeutet eine Kürzung von Fr. 100'000.-- im Budget 2013 und mittelfristig eine solche von Fr. 500'000.--. Die Unternehmen stehen im knallharten Wettbewerb. Die Frankenstärke verschärft dies noch. Immer wieder schliessen Unternehmen oder bauen Arbeitsplätze ab. Wenn wir die Arbeitslosigkeit in unserem Kanton tief halten wollen, brauchen wir ständig neue Unternehmen, einen ständigen Zuzug von Unternehmerinnen und Unternehmern. Um dies zu unterstützen, ist eine leistungsfähige Wirtschaftsförderung nötig, die wertvolle Dienstleistungen erbringt. Wir dürfen nicht übermütig werden, auch wenn es uns zurzeit noch gut geht. Die Regionalförderung ermöglicht uns immer wieder wertvolle Projekte. Ich denke an das KEEEST (Kompetenzzentrum Erneuerbare Energie Süd-Thurgau), das Kompetenzzentrum Ernährung, die Destinations-Management-Organisation im Tourismus oder die Förderung der Zusammenarbeit unter den Gemeinden. Mit der Gutheissung des vorliegenden Antrages würden Sie auch die Fortsetzung der Arbeit im Bereich der Regionalentwicklung beeinträchtigen. Ich verweise ferner auf die Regierungsrichtlinien, in denen der Regierungsrat erneut ein Bekenntnis zur Regionalentwicklung, zur Imageförderung und auch zur Wirtschaftsförderung abgegeben hat. Auf Seite 94 steht: "Durch rasche Dienstleistungen für die ansässigen Unternehmen und eine aktive Unterstützung bei der Ansiedlung oder Gründung von neuen Unternehmen wird ein attraktives Arbeitsplatzangebot erhalten und ausgebaut. Das Image des Kantons Thurgau wird mit geeigneten Marketingmassnahmen gefördert und gleichzeitig der vielseitige Werkplatz Thurgau mit seinen interessanten Unternehmen im nationalen und internationalen Wettbewerb um qualifizierte Arbeitskräfte bekannt gemacht. Die Möglichkeiten der Regionalentwicklung werden zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Re-

gionen und zur Unterstützung bei der Anpassung an den Strukturwandel aktiv eingesetzt." Die Stellung des Kantons im Wettbewerb zu stärken, ist eines der Hauptziele des Regierungsrates. Mit der Gutheissung des Antrages würden Sie dies bis zu einem gewissen Grad gefährden. Das Standortmarketing wurde in den neunziger Jahren eingeführt, weil man sich damals bewusst wurde, dass der Thurgau den Ruf eines rückständigen Kantons hatte und auch die Thurgauerinnen und Thurgauer selbst zu wenig Selbstvertrauen hatten und die Vorzüge und Stärken des Kantons zu wenig kannten. Der Kanton verkaufte sich immer unter seinem Wert. Der Grosse Rat hat deshalb Vierjahresprogramme von gesamthaft 2,5 Millionen Franken beschlossen, Fr. 625'000.-- für Standortmarketing pro Jahr. Dieser Betrag wurde dann auf Fr. 500'000.-- und jetzt noch auf Fr. 400'000.-- pro Jahr reduziert. Wir haben damit also bereits einen erheblichen Sparbeitrag geleistet. Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass Fr. 400'000.-- wirklich nötig sind, um mit einem vertretbaren Aufwand- und Ertragsverhältnis etwas zu erreichen. Dass der Kanton Thurgau heute in der ganzen Schweiz wesentlich besser wahrgenommen wird und einen viel besseren Ruf hat, ist sicher nicht nur auf das Standortmarketing zurückzuführen. Aber ebenso sicher ist, dass das Standortmarketing einen Beitrag geleistet hat. Dasselbe lässt sich auch mit Bezug auf die Befindlichkeit unserer Einwohnerinnen und Einwohner selbst sagen. Heute sind die meisten von ihnen stolz darauf, Thurgauerinnen oder Thurgauer zu sein. Sie stehen zum Kanton und haben Freude an ihm. Das war vor fünfzehn Jahren weniger der Fall. Ein Zusammenhang zwischen dem Zuzug und dem Zuwanderungsdruck aus dem Ausland und unserem nur im Inland getätigten Standortmarketing darf nicht hergestellt werden. Das ist nicht haltbar. Das Standortmarketing zielte ursprünglich auf den Zuzug von Zürcherinnen und Zürchern mit dem berühmten Plakat, doch haben wir das schon seit mehreren Jahren aufgegeben. Damals stagnierte die Bevölkerung. Jetzt ist es überhaupt nicht mehr nötig, für einen Zuzug Werbung zu machen. Wir betreiben nun Imagewerbung und preisen den Kanton als Standort guter Arbeitsplätze an und als Kanton für Freizeit und Ferien. Die vom Antragsteller behauptete Kostensteigerung um 3,1 % beim entsprechenden Konto im Budget 2013 gegenüber der Rechnung 2011 ist darauf zurückzuführen, dass 2011 eine personelle Vakanz bestand. In der Rechnung 2010 lag der betreffende Betrag höher als im Budget 2013. Man darf also nicht von einer Kostensteigerung sprechen. Der Antragsteller hat ausgeführt, dass die Wirtschaft blendend laufe. Bei näherer Betrachtung ist die Situation nicht so glänzend. Die Exportwirtschaft leidet unter dem Standortnachteil der Frankenstärke. Wir dürfen nicht nachlassen mit der Positionierung unseres Kantons, seiner Wirtschaft und seiner Vorteile. Wir sind darauf angewiesen, dass der Kanton auch in Zukunft genügend und gute Arbeitsplätze bietet. Dazu leistet das Standortmarketing einen Beitrag. Es gilt auch bei uns der Spruch: "Tue Gutes und sprich darüber." Im Vergleich zu anderen Kantonen und Orten liegt der Thurgauer Beitrag für das Standortmarketing relativ tief. St. Moritz gibt jährlich 15 Millionen Franken für sein Standortmarketing aus. Die meisten Kantone verfügen über wesentlich höhere Budgets. Wir werden mit

dem Standortmarketing auch kopiert, und unsere Imagewerbung wird von Fachleuten als sehr gut bezeichnet. Viele Firmen geben 5 % bis 10 % ihres Budgets für Marketing aus. Wir wollen dafür Fr. 400'000.-- bei einem Gesamtbudget von fast 2 Milliarden Franken einsetzen. Das ist nicht übertrieben. Im Budget des Standortmarketings sind auch Sponsorenbeiträge enthalten, so zum Beispiel für das Wirtschaftsforum Thurgau, das Jungunternehmerforum, den Slow Up Bodensee oder das Pferderennen Frauenfeld. Auch diese Beiträge würden mit einer Kürzung gefährdet. Aus all diesen Gründen bitte ich Sie nochmals, den Kürzungsantrag abzulehnen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmung: Der Antrag Leuthold wird mit 72:39 Stimmen abgelehnt.

Häni, SVP: Ich spreche zum Konto 3422, Ergänzungsleistungen zu AHV und IV, auf Seite 58 der Budget-Botschaft. Im Bericht der Subkommission DIV heisst es, dass bei den Ergänzungsleistungen keine Einsparungen möglich seien. An diese Aussage glaube ich nicht mehr, seitdem ich bei der Durchsicht von Einbürgerungsdossiers auf ein Berechnungsblatt für Ergänzungsleistungen gestossen bin. Weil ich glaubte, die Aufstellung nicht richtig verstanden zu haben, verlangte ich einen Termin beim Amt für AHV und IV. Die zuständige Mitarbeiterin hat mir bestätigt, dass ich das Ganze richtig interpretiere und auch sie Mühe damit habe. Es geht dabei um eine vierköpfige Familie. Der Ehemann und Vater bezieht eine halbe IV-Rente, und die Mutter arbeitet auswärts. Der Einfachheit halber runde ich die Beträge immer auf die nächsten Fr. 100.-- auf oder ab. Bei der Berechnung werden zuerst die anrechenbaren Ausgaben ermittelt. Diese setzen sich aus einer Prämienpauschale für die Krankenversicherung von Fr. 10'300.--, dem Mietzins von maximal Fr. 15'000.-- und dem Lebensbedarf von Fr. 48'500.-- zusammen. Beim Lebensbedarf sind das grosszügige Fr. 1'000.-- pro Kopf und Monat, wohlverstanden ohne Krankenkassenprämie und Wohnungsmiete. Bei dieser Familie werden also total Fr. 73'800.-- Ausgaben angerechnet. Nachher werden die Einnahmen aufgelistet, zuerst das Einkommen der Ehefrau. Hier verbleibt nach den Sozialversicherungsabzügen und einem Freibetrag von Fr. 1'500.-- ein anrechenbares Einkommen von knapp Fr. 47'000.--. Davon wird nur mit zwei Dritteln weitergerechnet, weil man einen Anreiz schaffen will, dass überhaupt einer Arbeit nachgegangen wird. Man verzichtet also auf Fr. 15'600.--. Bei der weiteren Berechnung der Einnahmen werden noch die Familien- und Kinderzulage sowie die Renten- und die Vermögenserträge dazugezählt. So kommen wir in meinem Beispiel auf anrechenbare Einnahmen von knapp Fr. 58'000.--. Sie erinnern sich: Die anrechenbaren Ausgaben betragen Fr. 73'800.--. Die Differenz von fast Fr. 15'800.-- wird mit Ergänzungsleistungen vollumfänglich ausgeglichen. Wenn wir noch jenen Drittel, der beim Einkommen der Frau nicht mitgerechnet wurde, dazuzählen, kommt diese Familie auf ein Jahreseinkommen von Fr. 89'400.--. Dazu kommt, dass die Ergänzungsleistungen nicht einmal steuerpflichtig sind. Es gibt im ganzen Berechnungssystem einen weiteren, sehr fragwürdigen Punkt: Wenn nämlich der anrechenbare Ertrag

nur um einen Franken unter den anrechenbaren Ausgaben liegt, hat der berechtigte EL-Bezüger bereits Anspruch auf den Minimalbetrag, welcher der Prämienpauschale der Krankenversicherung, in meinem Beispiel Fr. 10'300.-- oder Fr. 858.-- pro Monat, entspricht. Ich bin absolut der Meinung, dass alle, die es nötig haben, von Ergänzungsleistungen profitieren können. Nur: Wenn solche Auswüchse möglich sind, ist einiges faul am System. Ich bin mir bewusst, dass es sich dabei um Bundesrecht handelt, aber der Kanton muss bezahlen, und deshalb besteht hier Handlungsbedarf. Ich wäre froh, wenn eine Arbeitsgruppe diesen Bereich einmal genauer unter die Lupe nimmt.

Tanner, SVP: Ich spreche zum Konto 3610, Landwirtschaftsamt, Kommentar Globalbudget und Leistungsauftrag, auf Seite 67 der Budget-Botschaft, im Besonderen zum Projekt "Zukunft Obstbau". Infolge des Feuerbrandausbruches mussten 2002 mehr als 3'000 Hochstamm-Obstbäume gefällt oder gerodet werden. Als es 2007 eine neue Feuerbrandinfektion gab, mussten wiederum etliche Hochstämme gerodet werden. Nebst den vielen Ertragskulturen, die gerodet wurden, fielen damals auch Hochstämme dem Feuerbrand zum Opfer. Eine Projektgruppe suchte nach Lösungen, wie der Hochstamm-Obstbau weiterhin gefördert und die Mostobstproduktion in Zukunft gesichert werden könnte. Um den Hochstamm-Obstbau zu fördern, erarbeitete die Projektgruppe ein Förderprogramm. 2008 wurde vom Regierungsrat ein Kredit von 1,9 Millionen Franken gesprochen. Die Projektdauer wurde auf sechs Jahre festgelegt. Landwirte, die bei diesem Projekt mitmachen wollen, erhalten pro gepflanzten Baum im Pflanzjahr Fr. 100.--. Weitere Fr. 400.-- werden nach fünf Jahren ausbezahlt, sofern die Kontrolle durch einen Kontrolleur des Bildungs- und Beratungszentrums Arenenberg eine genügende Entwicklung des Baumes ergeben hat. Die Kontrolle wird übrigens jährlich durchgeführt. Dabei wird der Zustand des Baumes kontrolliert und jeder Baum mit einer Nummer markiert. Der Betrag muss zurückbezahlt werden, wenn der Baum gefällt wird, bevor er zehn Jahre alt ist. Bereits nach dem zweiten Jahr war der gesamte Kredit aufgebraucht. Der Regierungsrat erhöhte den Kredit auf Ersuchen der Projektgruppe um weitere 1,9 Millionen Franken. Noch vor Ablauf der Projektdauer ist der Kredit ein weiteres Mal aufgebraucht. Bis heute sind ca. 2'500 Hochstamm-Obstbäume und 4'000 Nussbäume gepflanzt worden. Dem "Thurgauer Bauer" vom 5. Oktober 2012 konnte ich entnehmen, dass die Projektgruppe erneut den Antrag an den Regierungsrat gestellt hat, einen Kredit für dieses Projekt zu bewilligen, jedoch ohne Beiträge für Nussbäume, da hier vermutlich Absatzprobleme bestehen. Die Hochstamm-Obstbäume sollen hingegen im Förderprogramm bleiben. Ich bitte den Regierungsrat, das Folgeprojekt mindestens auf Eis zu legen oder gänzlich aufzuheben. Falls er doch für eine Weiterführung sein sollte, müsste ich wohl beim nächsten Budget intervenieren, und zwar aus folgendem Grund: Der ursprüngliche Kredit von 1,9 Millionen Franken wurde bereits verdoppelt. Er ist wiederum aufgebraucht. Noch schwerwiegender ist, dass dieses Projekt den Hochstamm-Obstbau gefährdet. Wir haben seit einigen Jahren eine Überproduktion beim Mostobst, weshalb uns Bauern für

die Überschussverwertung mehr als ein Drittel des Produzentenpreises abgezogen wird. Bei den Mostbirnen beträgt der Abzug sogar 50 %. Da haben wir einen Erlös von weniger als 10 Rappen pro Kilogramm. Für alle Mostobstproduzenten kann so die Rechnung nicht mehr aufgehen. In der "Thurgauer Zeitung" von gestern war zu lesen, dass viele Hochstamm-Obstbäume durch diesen Entscheid dem Tod geweiht seien, denn nächstes Jahr haben wir wieder eine Vollernte. Nicht zum ersten Mal gibt es ein Problem, wenn der Staat etwas steuern will. Die Leidtragenden sind die Bauern, die den Schlamassel haben. Hier wäre weniger Staat und mehr Markt sinnvoller. Ich erinnere mich oft an den Spruch auf der sehr alten, mit Bauernmalerei verzierten Kommode bei mir zu Hause: "Wenn d'Buure herred und d'Herre buured, denn gots z'Lumpe."

Altwegg, SVP: Ich spreche zu den Beiträgen Landwirtschaft, Konto 3637.000 Ressourcenprojekt "Ammoniak", auf Seite 68 der Budget-Botschaft. Als erster Kanton in der Schweiz hat der Thurgau das Ressourcenprojekt "Ammoniak" eingeführt. Der Thurgau hat dadurch eine Vorbildfunktion erhalten, und das Projekt ist in der Landwirtschaft sowie in der übrigen Bevölkerung auf eine grosse Akzeptanz gestossen. Die Landwirtschaft hat auch sehr viel Geld in die neue Technik investieren müssen. Obwohl die Ziele noch nicht ganz erreicht worden sind, möchte der Regierungsrat das Projekt abschliessen. Ich bitte den Regierungsrat, das Ressourcenprojekt zu verlängern, damit die Ziele erreicht werden können und die Landwirtschaft im Thurgau ihren guten Ruf behält.

Häni, SVP: Ich spreche zum gleichen Thema wie Kantonsrat Moritz Tanner, sehe die Sache aber etwas differenzierter. Im Kommentar Globalbudget und Leistungsauftrag steht, dass die aus dem Projekt "Zukunft Obstbau" hervorgegangenen Massnahmen der Bekämpfung des Feuerbrandes sowie der langfristigen Erhaltung des Obstbaus und der Mostobstproduktion auf Hochstämmen dienen. Diese Aussage stimmt je nach Zone nicht oder nur bedingt. Weil nun das Projekt am Ende seiner Umsetzung angelangt ist, soll ein Anschlussprojekt lanciert werden. Danach sollen wie bisher Beiträge für Feldebäume und in der Zone 2 auch für Hochstamm-Apfelbäume bezahlt werden. Ich möchte klarstellen, dass ich weder gegen das Anschlussprojekt noch gegen die Förderung der Hochstamm-Apfelbäume bin, weil diese ökologisch wertvoller sind als Feldebäume. Nur müssen wir den Tatsachen in die Augen sehen. Wir fördern damit einen Produktionszweig, für den wir eigentlich gar keinen Markt mehr haben. So haben wir gerade einmal Fr. 13.- pro 100 Kilogramm gewöhnliche Mostäpfel erhalten, und das bei einer höchstens durchschnittlichen Ernte. Sind wir doch ehrlich: Es geht nicht oder nicht mehr um die langfristige Erhaltung des Obstbaus und der Mostobstproduktion auf Hochstämmen, sondern vielmehr um die Erhaltung des Landschaftsbildes. Darum bin ich der Meinung, dass die Kosten für das Anschlussprojekt nicht einem Landwirtschaftskonto anzurechnen sind, sondern einem anderen Konto, zum Beispiel der Abteilung Natur und Landschaft beim Raumplanungsamt.

Regierungsrat **Dr. Schläpfer**: Ich bin etwas überrascht über die Kritik von Kantonsrat Tanner. Bisher hat es am Projekt "Zukunft Obstbau" keine Kritik gegeben. Im Gegenteil: Wir haben viele Komplimente bekommen, und es wurde immer gesagt, dass dieses Projekt gut sei. Der Feuerbrand ist eine grosse Gefahr für unseren Obstbau. Ob wir den Obstbau langfristig im Kanton erhalten können, hängt nicht zuletzt davon ab, ob der Feuerbrand bekämpft werden kann und wie sich die wirtschaftlichen Aussichten für die Obstbauern entwickeln. Der Feuerbrand gefährdet auch unser Landschaftsbild, die Kulturlandschaft mit den Hochstämmen. Um die beiden Ziele zu erreichen, ist das Projekt "Zukunft Obstbau" lanciert worden. Dafür haben wir recht viel Geld investiert. Jetzt steht ein kleines Anschlussprogramm mit einem bescheidenen Aufwand zur Diskussion. Ob es realisiert wird, hängt vom Entscheid des Regierungsrates ab. Ich kann noch nicht sagen, ob er es gutheissen wird oder nicht, und wenn ja, in welchem Umfang. Kantonsrat Häni ersucht darum, die Kosten des Anschlussprogrammes auf den Fonds Natur und Landschaft zu überwälzen. Wir werden das prüfen. Bis anhin bestand die Meinung, dass es wie das bisherige Programm dem Pflanzenschutzfonds zu belasten sei. Ich möchte daran erinnern, dass wir viel investiert haben, um den Feuerbrand einzudämmen. Es wurden auch grosse Beträge bezahlt, um die betroffenen Landwirtinnen und Landwirte zu entschädigen. Wir machen alles, was vertretbar ist, um den Feuerbrand in Schach zu halten. Das ist eine schwierige und anspruchsvolle Aufgabe. Zum Ammoniakprojekt: Der Thurgau war der erste Kanton, der ein solches Projekt für die Landwirtschaft realisiert hat. 80 % der Kosten hat der Bund, 20 % der Kanton bezahlt. Es geht um erhebliche Beträge, und der Kredit, der gesprochen wurde, ist erschöpft. Wie ich gehört habe, soll mehr oder weniger nahtlos mit der Agrarpolitik 2014 - 2017 ein Anschlussprogramm des Bundes erlassen werden. Dabei würde dann der Bund die vollen Kosten übernehmen. Das würde uns aus kantonaler Sicht natürlich freuen. Schon deshalb wäre ein Anschlussprogramm auf kantonaler Ebene nötig. Sollte vom Bund kein Anschlussprogramm kommen, müssten wir die Lage überprüfen. Momentan sind keine Kredite für eine Verlängerung des Ammoniakprojektes oder eine Erhöhung des Betrages eingestellt.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Investitionsrechnung (Seite 61 des Zahlenteils mit den entsprechenden Anmerkungen in der Budget-Botschaft)

Diskussion - **nicht benützt.**

Finanzplan 2014 - 2016 (Seiten 17 bis 25)

Kommissionspräsident **Senn**, CVP/GLP: Ich möchte an dieser Stelle darauf hinweisen, dass die GFK allgemein beliebt macht, Vorgaben für die Finanzplanjahre 2014 - 2016 bezüglich Erfolgsrechnung und Investitionsvolumen zu machen. Ich werde bei der Beschlussfassung unter der Ziffer 7 (Kenntnisnahme des Finanzplanes) darauf zurückkommen.

Tanner, SVP: Ich spreche zum Landwirtschaftsamt, Konto 3610.4614.100 Entschädigung ÖLN-Kontrollen, auf Seite 21 des Finanzplanes. Das Landwirtschaftsamt schlägt als Sparmassnahme vor, die Kosten der ÖLN-Kontrollen ab 2014 dem Landwirt zu verrechnen. Die Aufgabe der Kontrolleure ist es, zu überprüfen, ob die betreffenden Landwirte die gesetzlichen Auflagen der ökologischen Leistungen erbringen. Natürlich sind das nicht die einzigen Kontrollen. Ich verweise zum Beispiel auf die Label-Kontrollen "IP-Suisse", "RAUS", "BTS", "Swisscap", "Suissegarantie" oder "QM-Schweizerfleisch" usw. Diese kostenpflichtigen Kontrollen werden in der Regel ebenfalls von den ÖLN-Kontrolleuren durchgeführt und den Bauern verrechnet. Mit der Überwälzung der Kontrollkosten entfallen für den Kanton Aufwendungen von rund Fr. 300'000.--, was pro Betrieb jährlich einen Betrag von Fr. 120.-- ausmacht. Dieses Geld ist keine Preis-, sondern vielmehr eine moralische Frage. Für den "grünen" Kanton Thurgau hat die Landwirtschaft, wie der Regierungsrat sehr oft betont, grosse Bedeutung. Nun will derselbe Regierungsrat plötzlich Kosten überwälzen und die Auflagen den Bauern übertragen. Dabei habe ich festgestellt, dass auf Seite 13 des Zahlenteils zum Voranschlag (Anhang I) die ÖLN-Kosten weder im Budget 2012 noch im Budget 2013 enthalten sind. Ist das vielleicht ein Hinweis darauf, dass hier etwas passieren soll? Die Überwälzung auf die Landwirte ist keine glückliche Lösung. Wenn sie nicht gestrichen wird, werde ich den Antrag auf Streichung stellen.

Regierungsrat **Dr. Schläpfer:** Ich kann Kantonsrat Tanner, der offene Türen einrennt, beruhigen: Der Regierungsrat hat diesen Punkt aus dem Programm der Massnahmen zur Wiederherstellung des Haushaltgleichgewichtes gestrichen. Die Botschaft werden Sie in den nächsten Tagen erhalten. Der Regierungsrat hatte vorgesehen, die Kontrollkosten aus Spargründen auf die Landwirtinnen und Landwirte zu überwälzen, worauf er nun verzichtet.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsident: Ich frage Sie an, ob Sie auf einen Punkt zurückkommen wollen. Das ist nicht der Fall.

Ende der Vormittagssitzung: 11.55 Uhr

Beginn der Nachmittagssitzung: 14.00 Uhr

3.4 Departement für Erziehung und Kultur

Erfolgsrechnung (Seiten 81 bis 131 der Budget-Botschaft und Seiten 16 bis 27 des Zahlenteils)

Brägger, GP: Meine Äusserungen gelten dem Konto 4110, Amt für Volksschule, Produktgruppe Schulevaluation und Schulentwicklung, auf den Seiten 84 bis 86 der Budget-Botschaft. Im Bericht der Subkommission wird zum Budget 2013 erwähnt, dass ein Mehraufwand für die Schulevaluation und -entwicklung von mehr als 14 % gegenüber der Rechnung 2011 auffalle. Begründet wird die Steigerung unter anderem mit Aufwendungen für die Schulevaluation, die allerdings wieder sinken sollen, wenn die Selbstevaluationen eingeführt sind. Schon dieser Zusammenhang leuchtet mir nicht ohne Weiteres ein. Vollends auf Unverständnis stösst bei mir jedoch die von der Fachstelle für Schulevaluation per 2014 geplante Steigerung von 20 auf 28 bis 30 Evaluationen jährlich. Diese Steigerung ist nicht nur zu hinterfragen, wie im Kommissionsbericht vorgeschlagen wird, sondern aufgrund zumindest fragwürdiger Effizienz abzulehnen.

Martin, SVP: Ich spreche zur gleichen Kontogruppe und möchte eine Bemerkung zu den Bewilligungsvoraussetzungen für die Basisstufe auf Seite 87 der Budget-Botschaft anbringen. Aus meiner Sicht hat sich dort ein Amtsschimmel in das Budget hineingeschlichen. Ich bin sicher, dass der aufgeführte Betrag eingestellt wurde, bevor wir im Grossen Rat die Bewilligungsvoraussetzungen für die Basisstufe festgelegt haben. Ich erwarte daher vom Regierungsrat, dass er den Betrag nicht ausschöpft. Vor etwa zwei Monaten haben wir relativ restriktive Bewilligungsvoraussetzungen beschlossen. Da gibt es eigentlich nicht mehr viel abzuklären, was einen Aufwand von Fr. 80'000.-- rechtfertigen würde.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Gubser, SP: Ich spreche zu Seite 128 der Budget-Botschaft und wollte eigentlich beliebt machen, die Einlage für das Kunstmuseum aus dem Lotteriefonds zu streichen und später bei der Beratung des Departementes für Bau und Umwelt die Auslagen für das Kunstmuseum um ein Jahr zu verschieben. Mit einem "Fallrückzieher" hat Regierungsrat Dr. Jakob Stark dieses Geschäft jetzt von der Traktandenliste genommen. Das ist aber kein "Fallrückzieher", wie ihn Ibrahimovic ins Lattenkreuz gemacht hat, sondern eher ein "Fallrückzieher" vor dem endgültigen Fall vor der eigenen Grundlinie, um in der Fussballersprache zu sprechen. Wie sich hier die Situation entwickelt hat, ist äusserst bedenklich. Man hat sich um Vorschriften foutiert, man hat sich hinter einer Stiftung versteckt, man hat dann etwas zugegeben und nachgegeben, hat gemeint, dass man so das Fell

retten könne. Am Schluss musste man doch kapitulieren. Ich bin froh, dass nun die ganze Geschichte neu aufgearbeitet und ein Architekturwettbewerb öffentlich ausgeschrieben wird. Beim ganzen Prozedere habe ich aber den Eindruck erhalten, dass ich angelogen worden bin. Das stört mich sehr. Offenbar sind falsche Informationen abgegeben oder Informationen, die man eigentlich hatte, nicht weitergegeben worden. Ich erwarte vom Regierungsrat, dass aufgeräumt wird, dass Machenschaften und Seilschaften beseitigt werden, die mit einer Person verbunden sind, die noch ganz andere Aufgaben vom Staat Thurgau erhalten hat. Da gilt es jetzt endlich, zum Rechten zu sehen. Ich hoffe, dass diese Eskapade Folgen hat und entsprechend für Ordnung gesorgt wird.

Präsident: Ich schlage vor, dass wir die Diskussion über dieses Thema, wenn sie denn nötig ist, bei der Beratung des Departementes für Bau und Umwelt führen. **Stillschweigend genehmigt.**

Investitionsrechnung (Seiten 62 und 63 des Zahlenteils mit den entsprechenden Anmerkungen in der Budget-Botschaft)

Diskussion - **nicht benützt.**

Finanzplan 2014 - 2016 (Seiten 26 bis 37)

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsident: Ich frage Sie an, ob Sie auf einen Punkt zurückkommen wollen. Das ist nicht der Fall.

3.5 Departement für Justiz und Sicherheit

Erfolgsrechnung (Seiten 135 bis 163 der Budget-Botschaft und Seiten 28 bis 35 des Zahlenteils)

Kommissionspräsident **Senn**, CVP/GLP: Grundbuchämter und Notariate: Ab dem 1. Januar 2013 sind die Notare nicht mehr Sekretäre der Vormundschaftsbehörden. Davon betroffen sind rund zehn Notare. 2013 ist in dem Sinn ein Übergangsjahr, als unter anderem Überstunden abgebaut, aber auch höhere Personalkosten für 2013 budgetiert werden mussten. Im Nachhinein hat sich ergeben, dass Korrekturen bei der Stellendotation stattfinden werden. Kleinere Anstellungspensen, die aufgeteilt werden, sollen schon in diesem Jahr realisiert werden. Wir gehen davon aus, dass 2014 hier eine Reduktion stattfinden wird.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Kommissionspräsident **Senn**, CVP/GLP: Bestandeserhöhung bei der Kantonspolizei: Die beschlossene Bestandeserhöhung bei der Kantonspolizei soll wie vorgesehen per 31. Dezember 2016 realisiert sein. Aktuell verzeichnet die Polizei wegen Pensionierungen und einer erhöhten Fluktuation einen grösseren Bedarf. Um den Sollbestand Ende 2016 zu erreichen, sollen die Klassengrössen in der Ausbildung ab 2013/14 und in den folgenden Jahren erhöht werden. Wir haben beschlossen, dass sich der Bestand der Kantonspolizei auf 384 erhöhen soll.

Martin, SVP: Mir ist im Zahlenteil zum Voranschlag auf Seite 34 ein Anstieg des Ertrages bei den Ordnungsbussen von 10,4 Millionen auf 11,2 Millionen Franken, also um 7,5 %, ins Auge gestochen. Ich frage den Regierungsrat, ob entgegen den Verlautbarungen zur Bestandeserhöhung bei der Kantonspolizei doch ein Ausbau bei der Verkehrspolizei stattfindet.

Regierungsrat **Dr. Graf**: Es ist kein Ausbau bei der Verkehrspolizei geplant. Jene Quellen, die hier insbesondere einschenken, sind die Geschwindigkeitsmessenanlagen auf den Autobahnen. Sie sind in diesem Sinn nicht von der täglichen Arbeit der Kantonspolizei direkt abhängig.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Investitionsrechnung (Seiten 64 und 65 des Zahlenteils mit den entsprechenden Anmerkungen in der Budget-Botschaft)

Diskussion - **nicht benützt.**

Finanzplan 2014 - 2016 (Seiten 38 bis 44)

Diskussion - **nicht benützt.**

Gerichte (Seiten 237 bis 241 der Budget-Botschaft und Seiten 51 bis 59 des Zahlenteils)
Diskussion - **nicht benützt.**

Finanzplan 2014 - 2016 (Seiten 65 und 66)
Diskussion - **nicht benützt.**

Präsident: Ich frage Sie an, ob Sie auf einen Punkt zurückkommen wollen. Das ist nicht der Fall.

3.6 Departement für Bau und Umwelt

Erfolgsrechnung (Seiten 167 - 201 der Budget-Botschaft und Seiten 36 bis 40 des Zahlenteils)

Kommissionspräsident **Senn**, CVP/GLP: Ich möchte darauf hinweisen, dass die Seiten 167 und 168 sowie 176 und 177 der Budget-Botschaft kleinere Fehler aufweisen. Da sind Zahlen des Budgets 2012 verwendet worden, bevor sie korrigiert worden sind. Ich habe den Auftrag gegeben, dass die Meldung über diese Fehler den Fraktionen über die GFK-Mitglieder zuzustellen sei. Dies wurde in der Eintretensdebatte kritisiert. Dass die bereinigten Zahlen nicht in Papierform vorliegen, ist meine Schuld.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsident: Ich eröffne die Diskussion zur Genehmigung der Objektkredite für die im Bauprogramm Hochbauten 2013 - 2016 unter dem Titel "b. zu beschliessende Objektkredite Neubauten, Umbauten" aufgelisteten Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von Fr. 18'940'000.-- gemäss heute eingereichtem Antrag des Regierungsrates (Ziffer 2.1 des Beschlussesentwurfes). Ferner zur Feststellung, dass die Kosten für die im Bauprogramm Hochbauten 2013 - 2016 unter dem Titel "b. zu beschliessende Objektkredite, Neubauten, Umbauten" mit "g" gekennzeichneten Bauvorhaben gebundene Ausgaben sind. Darunter fällt nur noch das Bauvorhaben Kantonsspital Frauenfeld, Erschliessung/Eingang Süd/Rettungsdienst, da das Bauvorhaben Kartause Ittingen, Ausstellungsräume Nord (Gesamtsanierung), gemäss heute eingereichtem Antrag des Regierungsrates gestrichen wurde (Ziffer 2.2 des Beschlussesentwurfes).

Kommissionspräsident **Senn**, CVP/GLP: Auf Seite 178 der Budget-Botschaft befindet sich die Übersicht über das Hochbauprogramm für die Jahre 2013 - 2016. Unter a. sind die bereits beschlossenen Projekte, unter b. die zu beschliessenden Projekte und unter c. künftige, im Finanzplan enthaltene Projekte aufgeführt. Wir haben zu folgenden drei Projektkrediten spezielle Botschaften erhalten: BBZ Arenenberg (Neubau Kompetenzzentrum Beratung); Kantonsspital Frauenfeld (Erschliessung/Eingang Süd/Rettungsdienst); Kunstmuseum Thurgau in der Kartause Ittingen (Ausstellungsräume Nord, Gesamtsanierung). Nach dem Rückzug im Zusammenhang mit dem Kunstmuseum gehe ich kurz auf die beiden anderen Objektkredite ein, sage aber auch noch etwas zur Kartause Ittingen. Das Projekt "BBZ Arenenberg" wurde letztes Jahr zur Überarbeitung zurückgestellt. Die verlangten Optimierungen sind in der Zwischenzeit realisiert worden. Wir haben in der GFK noch einmal intensiv diskutiert, auch über den Kubikmeterpreis, und sind zum Schluss gelangt, dass das Projekt nun realisiert werden sollte. Beim Projekt "Kantonsspital Frauenfeld" war für die GFK wichtig, dass es kein Präjudiz für das Projekt "HORIZONT" darstellt. Es ist aber klar, dass es darauf abgestimmt werden sollte. Durch die vorgezogene Realisierung der einzelnen Bauschritte können aufwendige Pro-

visorien während den allfälligen Bauphasen verhindert werden. Die GFK unterstützt dieses Kreditbegehren einstimmig. Zum Projekt "Kunstmuseum Thurgau in der Kartause Ittingen" haben wir ganz unterschiedliche Signale von Seiten des Regierungsrates erhalten. Die Vergabepraxis war schon in der Subkommission ein Thema. Diesbezüglich habe ich mir die damalige regierungsrätliche Antwort notiert, die nicht mit der heutigen korreliert. Deshalb ist es sicher gut für alle, dass dieses Projekt nun zurückgestellt wird, damit es sauber aufgegleist werden kann. Damit bietet sich wie vor einem Jahr beim Projekt "BBZ Arenenberg" die Chance, mit einer Überarbeitung eine verlässliche Lösung zu bekommen.

Regierungsrat **Dr. Stark:** Ich spreche zum Sanierungskredit Kunstmuseum und in diesem Zusammenhang zum Erweiterungsbau. Wir haben Sie über den Beschluss des Regierungsrates orientiert. Gleichwohl ist es richtig, dass ich an dieser Stelle nochmals kurz zusammenfasse. Ich möchte zuerst betonen, dass das Kunstmuseum in der Kartause Ittingen für den Regierungsrat absolut am richtigen Ort ist. Es gibt enorme Synergien für beide. Es ist eine Win-Win-Situation, und der Regierungsrat möchte mit dem Kunstmuseum heute und in Zukunft in der Kartause Ittingen bleiben. Zudem möchte ich betonen, dass die Sanierung einerseits und die Erweiterung des Kunstmuseums andererseits wichtig und dringend sind. Das Kunstmuseum ist ohne Miete in der Kartause; wir bezahlen die Nebenkosten. Das möchten wir auch in Zukunft so halten. Der Erweiterungsbau wird durch die Stiftung als Bauherrin erstellt und durch den Kanton aus dem Lotteriefonds zu über 80 % mitfinanziert. Das alles ist bekannt. Kantonsrat Gubser hat bereits erwähnt, dass es einen Prozess gegeben hat. Da ist vielleicht auch zu wenig sorgfältig gearbeitet worden, doch wurde nie vorsätzlich unsorgfältig gearbeitet. Es lag ein Missverständnis vor, das mich als zuständigen Regierungsrat selbst am meisten ärgert und auch etwas fassungslos macht. Wir haben nun energisch und noch zum richtigen Zeitpunkt Abklärungen durchgeführt und zweifelsfrei festgestellt, dass der Erweiterungsbau dem öffentlichen Beschaffungsrecht unterstellt ist, auch der Architekturauftrag. Da gilt es, etwas nachzuholen. Das ist schade, denn es sind viele Vorarbeiten gemacht worden. Weil diese Verbindung besteht, zieht der Regierungsrat den Kreditantrag von 4,6 Millionen Franken zurück. Die Sanierung der Ausstellungsräume Nord hat einen engen Zusammenhang mit dem Erweiterungsbau; sie muss koordiniert werden. Wir sind aber nach wie vor vom Vorhaben überzeugt. Sobald die Stiftung Kartause Ittingen ein neues Projekt auf der Grundlage eines öffentlichen Architekturwettbewerbs präsentiert, werden wir Ihnen den Sanierungskredit für das Kunstmuseum wenn nötig auch im Nachtragskreditverfahren, damit wir keine Zeit verlieren, wieder unterbreiten. Ich möchte der Stiftung Kartause Ittingen ausdrücklich für ihre Arbeit danken. Es ist nun eine Zusatzarbeit nötig, die im Interesse des Kunstmuseums, der Stiftung und vor allem auch des Kantons ist. Ich danke der Stiftung, wenn sie diese Arbeit macht. Ich danke ihr auch für das Verständnis, und ich freue mich auf das neue Projekt. Mein Fazit zum Abschluss: Manchmal

kommt man nur vorwärts, wenn man einen Schritt zurück macht.

Gemperle, CVP/GLP: Zwei Vorbemerkungen: 1. Ich habe volles Vertrauen in Regierungsrat Dr. Jakob Stark. 2. Meine Ausführungen bringe ich hier an, weil sie auch das neue Projekt betreffen werden. Ich habe den Projektbeschrieb gelesen und war denn auch sehr zufrieden, steht darin doch unter anderem: "Der Erweiterungsbau erfüllt die strengsten klimatischen Bedingungen, im zu sanierenden Teil sind die klimatischen Parameter tiefer angesetzt und das historische Museum bleibt unverändert." Ich bin davon ausgegangen, dass der Neubau den besten Standard erfüllen werde, also Minergie-P, habe aber gestern Abend doch noch bei verschiedenen Leuten nachgefragt, wobei mir mitgeteilt wurde, dass dies nicht der Fall sei. Ich fühle mich jetzt etwas hinters Licht geführt, umso mehr, als im Projektbeschrieb weiter unten zu lesen ist: "Deshalb entstünden bei einer energetischen Optimierung auf Minergie-Modernisierung Standard sehr hohe zusätzliche Aufwendungen im Umfang von über Fr. 600'000.--." Das bezieht sich auf den Altbau. Dort wird explizit auf den Minergie-Standard Bezug genommen. Darum war für mich wirklich klar, dass der Neubau den Minergie-P-Standard erfüllen würde. Ich möchte an dieser Stelle festhalten, dass für kantonale Neubauten der Minergie-P-Standard gilt. Der Regierungsrat hat sich dieses Ziel selbst gesetzt. Ich erwarte selbstverständlich, dass der Neubau diese Auflagen erfüllt. Alles andere wäre für mich unverständlich.

Arnold, SVP: Die Fraktion der SVP ist aufgrund der bisherigen Diskussionen und der Erläuterungen in der Dokumentation zum Objektkredit eigentlich davon ausgegangen, dass das Kunstmuseum in dieser Art erweitert werden könnte. Nun sind wir heute Morgen vom Rückzug dieses Objektkredites durch den Regierungsrat überrascht worden. Der Grosse Rat muss sich auf die Aussagen in einer Botschaft absolut verlassen können. Jetzt zeigt sich, dass es im vorliegenden Fall offenbar Mängel gibt. Die SVP-Fraktion hat deshalb Verständnis für den Marschhalt, wenn er der Sache dienlich ist und das geltende Recht dies verlangt. Unsere Aufgabe wäre gewesen, den Renovationskredit von 4,6 Millionen Franken zur Sanierung der seit dreissig Jahren bestehenden Ausstellungsräume zu genehmigen. Ich bin überzeugt, dass eine grosse Mehrheit unter Ihnen diesem Kredit zugestimmt hätte, geht es doch vor allem auch darum, dass der Energieverbrauch um 75 % hätte gesenkt werden können. Ob eine Mehrheit allenfalls bereit gewesen wäre, zusätzlich Fr. 600'000.-- zu investieren, damit der Minergie-Standard hätte erreicht werden können, muss heute nicht mehr beantwortet werden. Diesbezüglich muss sich der Regierungsrat gut überlegen, wie er vorgehen will. Wenn Sie allerdings den Gebäudequerschnitt auf Seite 19 der Dokumentation studieren, wird Ihnen rasch klar, dass die Abhängigkeiten der Sanierung einerseits und des Neubaus andererseits derart gross sind, dass das eine ohne das andere keinen Sinn macht. Ich persönlich bedaure den Entscheid des Regierungsrates sehr. Als ehemaliger, langjähriger Gemeindeammann von Warth-Weiningen, der mit den baulichen Besonderheiten der Kartause Ittingen bes-

tens vertraut ist, hat mich die Argumentation einer fortführenden Ablesbarkeit der Architektur innerhalb der Mauern der Kartause eigentlich überzeugt. Ich warne vor architektonischen Spielereien und modernen architektonischen Denkmälern. Diesbezüglich hat der Wettbewerb dann schon noch ganz eigene und enge Leitschranken zu setzen. Erlauben Sie mir noch einige grundsätzliche Bemerkungen zum Thurgauer Kunstmuseum: In den vergangenen Jahren ist es mit absolut minimalem Personalaufwand und beschränkten finanziellen Mitteln gelungen, ein Kunstmuseum zu gestalten, das weit über die Kantonsgrenzen hinaus anerkannt und beachtet wird. Nun gilt es, diesen ausgezeichneten Ruf aufrecht zu erhalten. Neue, repräsentative und zeitgemässe Ausstellungsräume tragen wesentlich dazu bei. Es ist wichtig, dass das Projekt raschmöglichst neu aufgelegt und verwirklicht wird. Die Konkurrenz in den Nachbarkantonen schläft nicht. 2007, also vor bald sechs Jahren, hat die so genannte Groupe de Réflexion in ihrem Schlussbericht festgehalten, dass die Einrichtung eines Kunstmuseums in ein einmaliges Baudenkmal von nationaler Bedeutung einzigartig sei und dieser Standard beibehalten werden müsse. In Kombination mit dem ebenfalls parallel unmittelbar benachbarten Ittinger Museum sind deshalb in letzter Zeit bereits der Eingangsbereich ausgebaut und das Verkaufslokal erneuert worden. Ich lade Sie ein, sich selber ein Bild darüber zu machen, was schon investiert worden ist. Im Nachgang zum Schlussbericht der Groupe de Réflexion wurden umfangreiche Gutachten über die Sammlung erstellt und Besucherbefragungen zum Kunstmuseum an sich durchgeführt. Schliesslich zeigt eine umfassende Studie zu den Entwicklungsmöglichkeiten des Museums, welche durch die im Kunstbereich renommierte Heller Enterprises erstellt worden ist, dass der Standort Kartause ausserordentliches Potential für den Betrieb eines Kunstmuseums bietet. Alles spricht dafür, den eingeschlagenen Weg nicht zu verlassen. Es ist richtig, eine kurze Verschnauf- und Denkpause einzuschalten, um dann zügig weiterzuplanen. In allen Gesprächen, die ich in den letzten Wochen und Tagen vor dieser Debatte geführt habe, wurde mir von unterschiedlichen Fraktionsmitgliedern immer wieder versichert, dass es keinesfalls grundsätzlich gegen das Kunstmuseum gehe. Davon ist auch die Fraktion der SVP überzeugt. Ich bitte den Regierungsrat, alles daran zu setzen, dass das an sich unbestrittene Vorhaben "Sanierung und Neubau Ittingen" richtig, recht und rasch umgesetzt werden kann.

Giuliani, SP: Ich spreche zum Kompetenzzentrum Arenenberg. Eine Kultur wird von späteren Generationen über die Hochbauten betrachtet und bewertet. Aus diesem Gesichtspunkt sind Investitionen in gute Gebäude von zentraler Wichtigkeit. Unser Kanton pflegt die gute Architektur, und wir sind vorbildlich in der Realisierung von qualitativ hochstehenden öffentlichen Bauten. Dem Vorsteher des Departementes für Bau und Umwelt und dem Kantonsbaumeister haben wir dieses hohe Niveau zu verdanken. Es liegen uns wiederum Dossiers mit ausserordentlich ausgereiften und hochkarätigen Hochbauten vor. Es macht jeweils grosse Freude, die Projektbeschriebe zu studieren und zu analysieren, auch mit dem Wissen, dass durch die öffentliche Ausschreibung

(Wettbewerb oder Studienauftrag) dem Grossen Rat die bestmöglichen Lösungen präsentiert werden. Das neue Kompetenzzentrum für Beratung in landwirtschaftlichen Fragen hat sich mit der einjährigen Überarbeitung sehr positiv entwickelt. Das Projekt ist schlüssig. Es liegt mit einem Kubikmeterpreis von Fr. 744.-- nach SIA-Norm 116 im Benchmark. Das Wichtigste scheint mir aber, dass das Projekt für unseren Kanton eine Bedeutung hat, denn unser Kanton ist durch die Landwirtschaft geprägt. Es ist wichtig, diesem Wirtschaftszweig unser Vertrauen zu schenken und die nötige Infrastruktur zur Verfügung zu stellen. Der Objektkredit ist fällig und gut investiertes Geld.

Egger, GP: Ich bin von verschiedenen Seiten in das Projekt "Kunstmuseum Thurgau in der Kartause Ittingen" involviert beziehungsweise mit dem Projekt konfrontiert. Zum einen bin ich Präsident der Kulturkommission des Kantons Thurgau, zum andern Vizepräsident des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins (SIA), Sektion Thurgau. In diesem speziellen Projekt lassen sich die beiden Funktionen schwer vereinbaren. Ich bin ausserordentlich erleichtert darüber, dass der Regierungsrat zur Einsicht gelangt ist, dass die Stiftung dem öffentlichen Beschaffungswesen unterstellt ist. Ich kann zu dieser Einsicht nur sagen: Besser spät als vor Gericht. Bei uns Grünen hat das Vertrauen in den Regierungsrat allerdings Schaden genommen. Wir sind in den letzten Monaten mehrmals mit Aussagen getäuscht worden. Für uns heisst das, dass wir vermutlich künftig die Aussagen des Regierungsrates vermehrt in Zweifel ziehen müssen. In diesem Sinn unterstütze ich das Votum von Kantonsrat Gubser, der ausgeführt hat, dass zu diesem Thema noch eine Nachbearbeitung nötig sei. Zum Projekt: Aus kulturpolitischer Sicht sind die Sanierung und die Erweiterung des Kunstmuseums wichtig und nötig, sogar ein Meilenstein für die Thurgauer Kultur. Für eine Sanierung und einen Neubau sprechen verschiedene Gründe: Das Museum genügt keineswegs den Anforderungen an heutige Ansprüche; die schlechten klimatischen Bedingungen erlauben es nicht, Bilder von grosser Bedeutung auszustellen; der Platz ist zu klein, um Sonderausstellungen durchzuführen; die energetische Situation ist dringend zu verbessern. Die sinkenden Besucherzahlen des Museums zeigen deutlich, dass es laufend an Attraktivität verliert. Wir müssten also jetzt und sofort handeln. Die Grüne Fraktion steht denn auch grundsätzlich hinter dem Projekt und sagt ja zu einer Sanierung sowie einer Erweiterung des Kunstmuseums. Die meisten von uns sind ebenfalls für den Standort in der Kartause Ittingen. Wir möchten die Kartause als Juwel im Thurgau nicht schwächen, indem wir dort das Museum wegnehmen. Ganz abgesehen davon ist es schon aus finanziellen Gründen kaum möglich, einen anderen Standort in den nächsten fünfzehn Jahren zu realisieren. Auch die Finanzierung aus dem Lotteriefonds erscheint uns sinnvoll, nachdem einige rechtliche Fragen geklärt sein werden, die im Verlauf dieser Debatte aufgetaucht sind. So hoffen wir, dass die Realisierung möglichst bald auf rechtmässige und korrekte Weise angegangen werden kann.

Hartmann, GP: Mein Unmut und meine Faust im Sack sind dermassen gross, dass ich mir erlaube, mir an diesem Ort Luft zu machen. Die Grüne Fraktion hätte das Projekt und den vorgeschlagenen Weg für den Erweiterungsbau und die Sanierung des Kunstmuseums unterstützt, weil die von uns gestellten Fragen mehr oder weniger zufriedenstellend beantwortet wurden. Wir wollten glauben, was uns weisgemacht wurde, denn wir wollten das Vorhaben nicht gefährden. Ich zum Beispiel bin darauf angewiesen, dass ich Fachleuten vertrauen kann. Was bisher geschah, konnten wir der Presse und den nicht gezählten Korrekturen, Eingeständnissen und Stellungnahmen des Regierungsrates in den letzten Tagen entnehmen. Der Regierungsrat hat die Situation erst unter massivem Druck und Androhung einer Strafanzeige seriös abgeklärt. Der Rückzug beziehungsweise die Einsicht des Regierungsrates in letzter Minute - die Fraktionspräsidenten wurden gestern Abend per E-Mail informiert - vermag mein Vertrauen nicht vollständig wiederherzustellen. Ist die Sache mit dem Vertrauen nun vom Tisch? Wie Kantonsrat Gubser erwarten wir, dass die Lehren daraus gezogen werden und die Verantwortlichen ihre Positionen neu überdenken.

Dransfeld, SP: Ich spreche ebenfalls zum Kunstmuseum. Als ich siebzehn Jahre alt war, durfte ich als Kantonsschüler einmal einen Artikel für den "Thurgauer Volksfreund" schreiben, der mit Fr. 100.-- honoriert wurde. Diese Fr. 100.-- gingen an die Kartause Ittingen. Ich war damals sehr stolz darauf, die Kartause auf diesem Weg unterstützt zu haben. Weil es diesmal um mehr als Fr. 100.-- geht, nämlich um 9 Millionen Franken, haben wir uns in der SP-Fraktion erlaubt, etwas genauer nachzufragen, was mit dem Geld geschieht. Ich konnte mich in der Zwischenzeit wiederholt versichern, dass die Entwicklung der Kartause eine sehr erfreuliche ist. Ich bin freundschaftlich mit den massgeblich verantwortlichen Architekten verbunden, konnte ihre Projekte bestaunen und mich daran freuen, was alles in dreissig Jahren entstanden ist. Umso mehr habe ich mich auch darüber gefreut, dass nun eine Erweiterung des Kunstmuseums entstehen sollte und dafür ein qualitativ hochstehendes Projekt vorlag. Leider waren damit aber auch Fragen verbunden, welche die Freude an diesem schönen Projekt getrübt haben. So hat es mich stutzig gemacht, dass die ohne Zweifel qualifizierten Planer und weitere Baufachleute offenbar zum wiederholten Mal Direktaufträge erhielten, obwohl der ganze Charakter des Vorhabens ein öffentlicher ist. Es hat uns stutzig gemacht, dass die Bevölkerung und der Grosse Rat nur sehr zurückhaltend informiert wurden, dass zu den Kosten keine sauberen Angaben vorlagen, wie wir sie von anderen Bauvorlagen her kennen, bei näherem Hinsehen aber die Vermutung nahe lag, dass wir von ziemlich hohen Baukosten ausgehen müssen. Schliesslich hat uns auch stutzig gemacht, dass die weitgehend von der Öffentlichkeit zu finanzierenden Bauten anstatt den vom Grossen Rat vorgeschriebenen Minergie-P-Standard nicht einmal den Minergie-Standard einhalten sollten, was in der Vorlage blumig umschrieben wurde. Wir haben uns dann erlaubt, unsere kritischen Fragen Stiftungsratsmitglied Fürer vorzulegen, der in verdankenswerter

Weise in unserer Fraktion vorstellig wurde. Leider haben aber seine Antworten die Dinge für uns nicht wirklich erhellt und nachvollziehbar gemacht. Deshalb sind wir zum Schluss gekommen, dass bei aller Freude am Projekt diesem Vorhaben so nicht zuzustimmen sei. Wer für sich selber und mit eigenem Geld baut, kann beauftragen wen immer er will. Wer mit dem Geld der Allgemeinheit operiert, sollte ihr auch Rechenschaft darüber ablegen, was damit geschieht. Ich bin der Meinung, dass wir im Grossen Rat dem ganzen Thurgauer Gewerbe verpflichtet sind, nicht nur einzelnen Marktteilnehmern, und somit auch dafür zu sorgen haben, dass ein fairer Markt existiert. Nun haben wir heute früh mit grosser Erleichterung zur Kenntnis genommen, dass der Regierungsrat einsichtig wurde und zum Schluss gelangt ist, dass ein Neubeginn richtig sei. Ich erachte das als sehr positives Zeichen der Transparenz, der Fairness und der Effizienz im Umgang mit Geld und Energie. Dazu gekommen ist es dank kritischer Stimmen aus dem Rat und aus unserer Fraktion, leider etwas weniger kritischer Stimmen aus jenen Fraktionen, die eigentlich dem Gewerbe verpflichtet sein müssten, und dank kritischer Stimmen in der Presse und von dritter Seite. Ich kann mich erinnern, wie unser Energiedirektor Dr. Kaspar Schläpfer einmal vor einigen Jahren an einem Vortrag sagte: "Mä hät üs müese prügge dätzue." Es ging damals um die Einführung der neuen Energiepolitik. In der Folge hat unser Regierungsrat diese Aufgabe absolut vorbildlich wahrgenommen. Nun hoffe ich und wünsche mir, dass der Regierungsrat ebenso vorbildlich aus den Fehlern lernt und das Projekt zu einem guten Resultat führt, so dass wir uns bald guten Gewissens an einem schönen Museum in der Kartause freuen dürfen.

Marazzi, FDP: Es geht mir um den Standort des Kunstraumes. Ich bin vielleicht die Einzige hier im Saal, die dem Standort kritisch gegenübersteht. Der "Think Tank Thurgau" hat 2008 eine Studie für einen geeigneten Ort erstellen lassen. Diese kam zum Schluss, dass der geeignete Standort für einen Kunstraum die Agglomeration Kreuzlingen-Konstanz sei. Als Begründung werden die Nähe zur Universität Konstanz, die eine Abteilung für bildende Kunst hat, die verschiedenen weiteren Schulen und Institutionen sowie die Erreichbarkeit mit den öffentlichen Verkehrsmitteln aufgeführt. Die Idee wäre der zentrale Punkt der schon bestehenden Sparten aus Bildung, Kultur und Kunst gewesen, auch "Kultur-Cluster" genannt. Warum wurde der Standort im Raum Kreuzlingen nicht weiterverfolgt? Ich bin überzeugt, dass in dieser Region die Möglichkeit bestünde, etwas Einmaliges zu schaffen, nämlich die Verbindung von Kunst, Bildung, Kultur und Wissenschaft. Bei einem anderen Standort, bei dem nicht so enge Verhältnisse herrschen, bestünde noch Erweiterungspotential. Ausserdem wäre ein "Kultur-Cluster" etwas Einmaliges in unserem Kanton. Aus meiner Sicht ist der Standort in der Region Bodensee besser geeignet. Ich bitte daher, den Standort nochmals zu prüfen.

Tobler, SVP: Nach dem Votum von Kantonsrätin Marazzi erlaube ich mir, auch noch etwas zum Standort zu sagen. Die Sache ist nicht gut, sie kommt aber gut, indem wir ei-

nen Marschhalt machen und neu starten. Die Zusammenarbeit zwischen Kanton und Stiftung in Bezug auf das Kunstmuseum hat sich am jetzigen Standort bewährt. Es gibt aus meiner Sicht zwei ganz wichtige Gründe, weshalb am Standort festgehalten werden muss: 1. Es sind Vorinvestitionen getätigt worden. Auch der Standort selber, die "Perle" Kartause Ittingen, verdient es, dass dort die Weiterentwicklung stattfindet. Die Entwicklung ist nicht erst seit ein paar Wochen oder Jahren im Gang, sondern wurde schon vor unserer Generation gestartet. 2. Es werden Synergien gewonnen. Das Ittinger Museum und das Kunstmuseum können Räume gemeinsam nutzen. Das muss auch in Zukunft so sein. Damit gewinnen der Kanton und die Region. Deshalb bitte ich den Regierungsrat, unbedingt am Standort festzuhalten. Ich sage das im Auftrag unserer Fraktion, aber auch ganz bewusst als Oberthurgauer.

Regierungsrat **Dr. Stark:** Ich werde nicht in die Details gehen, anerbiete aber zum Beispiel der zuständigen Subkommission der GFK gerne, die Akten anzuschauen. Der Regierungsrat hat tatsächlich der Frage der Arbeitsvergabe beim Erweiterungsbau zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt. Ich verstehe Ihren Unmut, und ich möchte mich für diesen Fehler auch entschuldigen. Wir werden die Lehren aus diesem Fall ziehen, auch administrativ. Uns ist bewusst geworden, dass es sich um einen Bau handelt, den man anschauen muss wie eine kantonale Baute, wenn die öffentliche Hand so massiv subventioniert. Also wollen wir auch, dass die energierechtlichen Vorgaben gemäss dem Gesetz für die kantonalen Bauten eingehalten werden. Wie ich den Unterlagen entnehme, wird das weitgehend der Fall sein, doch haben wir effektiv nicht so hart geprüft. Auch hier wird noch eine klare Auflage erfolgen müssen. Ich ende mit dem Bild, das Kantonsrat Gubser gebraucht hat: Ich glaube, dass wir in Bezug auf das Kunstmuseum in der besten Schussposition sind, um ein Goal zu erzielen, aber wir brauchen einen neuen Ball.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmungen:

- Der Rat beschliesst mit grosser Mehrheit: Die Objektkredite für die im Bauprogramm Hochbauten 2013 - 2016 unter dem Titel "b. zu beschliessende Objektkredite Neubauten, Umbauten" aufgelisteten Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von Fr. 18'940'000.-- werden genehmigt.
- Der Rat beschliesst mit grosser Mehrheit: Es wird festgestellt, dass die Kosten für das im Bauprogramm Hochbauten 2013 - 2016 unter dem Titel "b. zu beschliessende Objektkredite Neubauten, Umbauten" mit "g" gekennzeichnete Bauvorhaben
 - Kantonsspital Frauenfeld, Erschliessung/Eingang Süd/Rettungsdienst gebundene Ausgaben sind.

Somm, CVP/GLP: Ich spreche zur Darstellung der Entwicklung Spezialfinanzierung Kantonsstrassen Bau und Betrieb auf Seite 184 der Budget-Botschaft. Daraus geht eine

Ausgeglichenheit der Spezialfinanzierung in den letzten Jahren und dann eine steile Entwicklung in den nächsten Jahren hervor. Der Saldo der Spezialfinanzierung wird in den nächsten 25 Jahren bis schätzungsweise 350 Millionen Franken ansteigen. Das hängt damit zusammen, dass wir die Abschreibungspraxis ändern. Der Regierungsrat sagt, dass er dies wegen der Harmonisierung der Rechnungslegung mache. Dazu wäre er bei der Spezialfinanzierung nicht verpflichtet. Es gibt Kantone, die das absichtlich nicht tun. Ich finde die Darstellung ganz schlecht. Wenn in einer Spezialfinanzierung ein Aktivsaldo von 200 bis 300 Millionen Franken ausgewiesen wird, bin ich mir nicht sicher, ob die Politik damit umgehen kann. Liquiditätsmässig ist dieses Geld nämlich keineswegs vorhanden. Der Regierungsrat hätte die Möglichkeit, die Spezialfinanzierung wie bis anhin zu handhaben. Dies würde ich sehr schätzen. Ein Kompromiss für mich wäre, die Liquiditätsentwicklung dieses Fonds auch im Budget darzustellen.

Regierungsrat **Koch**: Die Ausführungen von Kantonsrat Somm sind zutreffend. Die Änderung der Abschreibungspraxis ist eine Auswirkung von HRM2. Die Kantone haben hier einen Freiraum, doch hat eine Umfrage unter den Kantonen klar ergeben, dass die grosse Mehrheit umstellt. Es geht nicht nur um die Vergleichbarkeit zwischen den Kantonen, sondern auch um jene zwischen den Gemeinden, die HRM2 ebenfalls einführen werden. Da ist es nur logisch, dass wir in der Bilanz wie bei den Hochbauten aufzeigen, wie viel Wert unsere Tiefbauten, also die Strassen, haben. In diesem Sinn gibt es grundsätzlich keine Änderung in der Erfolgsrechnung. Wir haben bisher die Strassen jedes Jahr abgeschrieben. Sie finden keinen Bilanzposten über die Tiefbauten. In Zukunft schreiben wir auch die Tiefbauten jährlich linear ab, aber die Differenz legen wir in eine Spezialfinanzierung. Wir werden auch zukünftig keine Steuern für die Strassen aufwenden; alles ist weiterhin spezialfinanziert. Die Systemänderung rechtfertigt sich. Es kann doch nicht sein, dass wir zwischen den Hoch- und den Tiefbauten eine unterschiedliche Praxis haben.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsident: Ich eröffne die Diskussion zum Baubeschluss gemäss § 15 Abs. 1 des Gesetzes über Strassen und Wege für die im Tiefbauprogramm 2013 - 2016 unter dem Titel "b. zu beschliessende Projekte" aufgelisteten Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von Fr. 31'515'000.-- gemäss Ziffer 3.1 des Beschlussesentwurfes.

Kommissionspräsident **Senn**, CVP/GLP: In diesem Bereich wurde festgehalten, dass die Planungen auch auf die Agglomerationsprogramme und deren Finanzierung durch den Bund abgestimmt seien. Die GFK stellt sich mit 12:1 Stimmen bei 4 Enthaltungen hinter die zu beschliessenden Projekte.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmung: Der Rat beschliesst mit grosser Mehrheit: Der Baubeschluss gemäss § 15 Abs. 1 des Gesetzes über Strassen und Wege für die im Tiefbauprogramm 2013 - 2016 unter dem Titel "b. zu beschliessende Projekte" aufgelisteten Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von Fr. 31'515'000.-- wird gefasst.

Präsident: Ich eröffne die Diskussion zur Genehmigung des Verzichtes in Höhe von insgesamt Fr. 2'900'000.-- gegenüber den genehmigten Bruttoinvestitionen für die im Tiefbauprogramm 2013 - 2016 unter dem Titel "a2. beschlossene Projekte, Verzicht oder neuer Beschluss" aufgeführten Vorhaben gemäss Ziffer 3.2 des Beschlussesentwurfes.

Kommissionspräsident **Senn**, CVP/GLP: Eigentlich geht es hier nicht um einen Verzicht, sondern um einen Neubeschluss für zwei Projekte, zum einen um die Fussgängerinsel in Eschenz, zum andern um einen Fuss- und Radweg in Neunforn. Beides wird von der GFK unterstützt.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmung: Der Rat beschliesst mit grosser Mehrheit: Der Verzicht in Höhe von insgesamt Fr. 2'900'000.-- gegenüber den genehmigten Bruttoinvestitionen für die im Tiefbauprogramm 2013 - 2016 unter dem Titel "a2. beschlossene Projekte, Verzicht oder neuer Beschluss" aufgeführten Vorhaben wird genehmigt.

Guhl, BDP: Ich spreche zum Amt für Umwelt auf den Seiten 193 bis 195 der Budget-Botschaft und stelle den **Antrag**, das Globalbudget des Amtes für Umwelt, Kontogruppe 6510, um Fr. 100'000.-- zu kürzen. Meinen letzten Antrag haben Ratsmitglieder mit den Worten "Hüftschuss", "Erbsenzählerei" und "Pflästerlipolitik" in der Luft zerrissen. Es gibt ein Sprichwort: "Wer einen Berg versetzen will, muss damit beginnen, Steine wegzutragen." Letzten Mittwoch lag in meinem Briefkasten das Vollzugskonzept "Qualitativer Bodenschutz". Im Begleitbrief wird auf Massnahmen aus den aktuellen Regierungsrichtlinien hingewiesen. Welcher Affront gegenüber der vorberatenden Kommission! Da werden Massnahmen aus besagten Richtlinien umgesetzt, bevor die Kommission zu Ende beraten hat. Ein nächstes Mal kann sich das Parlament eine solche Kommission und die Debatte im Rat ersparen. Es könnten Sitzungsgelder in der Höhe von Fr. 20'000.-- gespart werden. Wenn das Konzept schon umgesetzt ist, dürften also auch weniger Kosten anfallen. Im Voranschlag 2013 weist das Amt für Umwelt eine Kostensteigerung von Fr. 94'000.-- auf. Im Vergleich zur Rechnung 2010 sind die Nettoausgaben um fast 0,5 Millionen Franken höher. Zum Projekt "Nachkonzessionierung Bauten am See": Laut einer Medienmitteilung des Departementes für Bau und Umwelt hoffte das Amt für Umwelt, das Projekt 2012 abschliessen zu können. Doch jetzt wird das Projekt nicht abgeschlossen, sondern eine Seeuferkontrolle eingeführt. Im Subkommissionsbericht wird erwähnt, dass die Seeuferkontrolle zweimal im Jahr durchgeführt werden soll. Das ist

masslos übertrieben. Wenn schon kontrolliert werden soll, würde eine Kontrolle alle fünf Jahre bei weitem ausreichen. Die Kürzung des Globalbudgets beträgt nur gut 1 % und entspricht etwa dem aufgestockten Budget. Konkret soll in den Produktgruppen "Abfall und Boden" sowie "Gewässerqualität" gespart werden. Eine Kürzung dürfte durchaus verkraftbar sein. Wir müssen hier Leitplanken setzen. Ich bitte Sie, meinen Antrag zu unterstützen.

Zimmermann, SVP: Es ist wirklich so: Wir betreiben "Erbsenzählerei". Ich bitte Sie, den Antrag Guhl abzulehnen. Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit verzichte ich auf eine längere Begründung.

Regierungsrat **Dr. Stark:** Die beantragte Kürzung von Fr. 100'000.-- ist offenbar schon ein wenig emotional bedingt, ausgelöst durch das Bodenschutzkonzept, das versandt worden ist. Beim Bodenschutzkonzept geht es um eine dreijährige Arbeit, die ich eng begleitet habe. Es wurde mit dem Verband Thurgauer Landwirtschaft, dem Verband der Kieswerke und auch mit dem Baumeisterverband intensiv diskutiert. Durch das Konzept erhoffen wir uns schnellere Abläufe und Vereinfachungen. Dass es in die Regierungsrichtlinien eingeflossen ist, war vielleicht ein Fehler, doch gelten diese für uns natürlich ab Juni. Wir können mit den Arbeiten nicht einfach zuwarten, bis der Grosse Rat darüber diskutiert hat. In dieser Beziehung dürfen Sie jetzt nicht so empfindlich sein. Zur Nachkonzessionierung: Vor zehn Jahren hat man die Kontrollen abgeschafft. Zweimal pro Jahr eine Kontrolle ist so zu verstehen, dass man einmal im See durchgeht (das muss man im Sommer tun) und einmal dem Land entlang (das macht man im Winter), was aber nicht Fr. 100'000.-- kostet. Ob das jährlich sein muss, kann man sich wirklich fragen. Darüber werde ich mit dem Amt für Umwelt sprechen. Die Kontrollen sind wieder eingeführt worden, um zu verhindern, dass in zehn Jahren eine neue Nachkonzessionierung gemacht werden muss. Wir sind die Behörde, die dafür schauen muss, dass die Vorschriften des Bau- und Planungsgesetzes beziehungsweise des Wasserbaugesetzes eingehalten werden. Da ist es schon wesentlich, dass man einmal im Jahr vorbeigeht. Bei einer Gemeinde, wo man quasi immer vor Ort ist, ist das anders. Kantonsrat Guhl hat von einer Kostensteigerung von Fr. 94'000.-- gesprochen. Effektiv weist das Budget des Amtes für Umwelt eine Steigerung von Fr. 21'900.-- auf. Das Amt für Umwelt hat meines Erachtens ein gutes Resultat geliefert. Wir werden auch in Zukunft die Leistungen beurteilen. Ich bitte Sie, meine Leute nicht mit solchen Anträgen zu demotivieren.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmung: Der Antrag Guhl wird mit 82:18 Stimmen abgelehnt.

Investitionsrechnung (Seiten 66 bis 69 des Zahlenteils mit den entsprechenden Anmerkungen in der Budget-Botschaft)

Diskussion - **nicht benützt.**

Finanzplan 2014 - 2016 (Seiten 45 bis 56)

Kommissionspräsident **Senn**, CVP/GLP: Hier gilt es festzuhalten, dass die Investitionen in den Finanzplanjahren zu hoch sind und reduziert werden müssen. Ich werde, wie angekündigt, darauf zurückkommen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsident: Ich frage Sie an, ob Sie auf einen Punkt zurückkommen wollen. Das ist nicht der Fall.

3.7 Departement für Finanzen und Soziales

Erfolgsrechnung (Seiten 205 bis 234 der Budget-Botschaft und Seiten 41 bis 50 des Zahlenteils)

Präsident: Ich eröffne die Diskussion zur Genehmigung der Objektkredite für die vom Amt für Informatik unter dem Titel "a. zu beschliessende Objektkredite" aufgelisteten Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von Fr. 847'000.-- gemäss Ziffer 4.1 des Beschlussesentwurfes.

Kommissionspräsident **Senn**, CVP/GLP: Die GFK unterstützt die beiden Positionen einstimmig.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmung: Der Rat beschliesst mit grosser Mehrheit: Die Objektkredite für die vom Amt für Informatik unter dem Titel "a. zu beschliessende Objektkredite" aufgelisteten Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von Fr. 847'000.-- werden genehmigt.

Investitionsrechnung (Seiten 70 und 71 des Zahlenteils mit den entsprechenden Anmerkungen in der Budget-Botschaft)

Diskussion - **nicht benützt.**

Finanzplan 2014 - 2016 (Seiten 57 bis 64)

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsident: Ich frage Sie an, ob Sie auf einen Punkt zurückkommen wollen. Das ist nicht der Fall.

Beschlussfassung

Präsident: Wir diskutieren den Beschlussesentwurf ziffernweise, wobei wir mit Ausnahme der Ziffern 1, 6 und 7 über die übrigen Ziffern bereits abgestimmt haben. Somit sind noch über die Ziffern 1 und 6 Beschlüsse zu fassen sowie die Ziffer 7 zur Kenntnis zu nehmen.

Ziffer 1

Präsident: Ich eröffne die Diskussion zur Festlegung des Staatssteuerfusses.

Kommissionspräsident **Senn**, CVP/GLP: Zu diesem Punkt herrschte in der GFK Einigkeit. Wir wollen nicht schon bei den ersten aufziehenden Gewittern die langfristige Finanzpolitik über den Haufen werfen, sondern ambitioniert mit dem bestehenden Steuerfuss versuchen, das Schiff in glatte Gewässer zu führen. Wir haben auch noch einen Ausblick gemacht, wobei ich den Eindruck bekam, dass eine Mehrheit der GFK auch für die Finanzplanjahre von einem Steuerfuss von 117 Steuerprozent ausgehen will. Jetzt ist sicher nicht der richtige Zeitpunkt für Korrekturen.

Somm, CVP/GLP: Ich spreche im Namen einer Mehrheit der GLP und **beantrage**, den Staatssteuerfuss um 5 % zu erhöhen und auf 122 Steuerprozent festzulegen. Ich bin tief beeindruckt über die "grosse Kreativität" und die "vielen Ideen zum Sparen", die in der Detailberatung eingegangen sind. Es greift aus unserer Sicht zu kurz, dem Regierungsrat Sparvorgaben zu erteilen und keinen einzigen konkreten Vorschlag zu machen, wo und wie gespart werden soll. Wir legen damit unsere ganze politische Einflussmöglichkeit in die Hände des Regierungsrates. Die Lobby der Gemeindeammänner wehrt sich gegen Kostenverlagerungen. Die Bauern wollen Prestigebauten auf dem Arenenberg, was auch ich will, wobei ich aber bereit bin, etwas dafür zu bezahlen. Wir alle wollen kompetente Leute in den kantonalen Ämtern, eine schnelle, leistungsfähige und qualitativ hochstehende Verwaltung, verantwortungsvolle und bestens geeignete Lehrpersonen, um die Qualität unserer öffentlichen Schule hoch zu halten. Bitte bedenken Sie, dass es auch in diesem Bereich einen gewissen Wettbewerb bei der Rekrutierung von Personal gibt und nicht nur bei der Besetzung der TKB-Geschäftsleitung. Wir wollen die Energiewende, die nicht zum Nulltarif zu haben ist. Wir wollen und müssen die Erfolgsgeschichte beim öffentlichen Verkehr weiterschreiben. Wir wollen sozialverträgliche Krankenkassenprämien und gleichzeitig eine Spitzenmedizin usw. Die Liste liesse sich beliebig weiterführen. Wir haben höchste Ansprüche an die Leistungen der öffentlichen Hand und doch eine relativ geringe Bereitschaft, den Preis dafür zu bezahlen. Wundert es Sie, dass das Thurgauer Stimmvolk im September ja zu neuen Strassen und gleichzeitig nein zu deren Finanzierung gesagt hat? Mich wundert es nicht. Das war wie ein Spiegel der Gesellschaft: Konsumieren ja, bezahlen nein oder andere. Wollen wir im Rat diese "Fün-

fer- und Weggli-Politik" wirklich auch noch vorleben? Natürlich gibt es bei einem 2-Milliarden-Budget immer da und dort Optimierungspotential. Wir sollten beim Auspressen der Zitrone jedoch auch darauf achten, dass wir die Schale nicht verletzen. Sonst schmeckt der gewonnene Saft dann womöglich ziemlich bitter. Wir dürfen auch nicht einfach ausblenden, dass die Thurgauer Verwaltung schweizweit die kostengünstigste ist. Die GLP vertritt deshalb die Meinung, dass die Melodie der Budget- und Finanzplanverbesserung ein Dreiklang sein soll, bestehend aus intensivierten Sparbemühungen, einer gedrosselten Investitionsfreudigkeit und einer moderaten Steuerfusserhöhung. Nicht einverstanden sind wir, das vorhandene Nettovermögen wie geplant und dazu noch in so hoher Kadenz für die Deckung von strukturbedingten Defiziten zu verwenden. Ich möchte noch einmal daran erinnern, dass es zu einem grossen Teil durch die Liquidierung von Goldreserven der Nationalbank entstanden ist, und zwar nicht von heute auf morgen, sondern über Generationen hinweg. Wir haben nicht das Recht, dieses Geld innerhalb von fünf bis sechs Jahren zu verbrauchen. Ich bitte Sie auch, neben der rosig vorgezeichneten Wirtschaftsentwicklung des Regierungsrates ein realistisches Szenario und vielleicht auch noch ein Worst-Case-Szenario im Hinterkopf zu behalten, denn es macht Sinn, in Varianten zu denken. Wenn sich die Wirtschaft rezessiv entwickelt, und das ist nicht völlig unrealistisch, steigen die Sozialausgaben im Gleichschritt wie die Steuereinnahmen sinken. Dann stehen wir mit dem vorliegenden Budget meilenweit "im Schilf draussen". Das ist jetzt nicht einfach Aktionismus oder die erstbeste Gelegenheit. Wir stehen im Jahr 2012, hatten einen Verlust von 15 Millionen budgetiert und werden einen solchen von ca. 50 Millionen Franken einfahren. Ich kann nicht bloss zuschauen, wie man sorglos mit den Finanzen umgeht. Deshalb stehe ich hier. Der Steuerfuss soll nicht Schmelztiegel dogmatischer Parteiprogramme sein, sondern variabler Faktor einer verantwortungsvollen Fiskalpolitik. In diesem Sinn bitte ich Sie, unseren Antrag ohne Scheuklappen und Vorurteile zu beurteilen und schliesslich zu unterstützen.

Tobler, SVP: Es ist nicht der Zeitpunkt, um in Panik zu machen. Der Kanton Thurgau steht finanziell gut da. Ich erinnere daran, dass wir in den letzten Jahren immer sehr hohe Ertragsüberschüsse ausgewiesen haben. Es liegt ein gutes Budget vor. Der Vorschlag weist ein Defizit aus, das als knapp ausgeglichen zählt. Wir haben Reserven und ein Eigenkapital von rund 260 Millionen Franken. Unser Finanzplan stellt dar, dass wir am Ende der Finanzplanperiode ein Eigenkapital von rund 150 Millionen Franken aufweisen werden. Es gibt also überhaupt keinen Grund, eine Auf- und Abpolitik beim Steuerfuss zu betreiben. Unsere Steuerzahler sind auf stabile Verhältnisse und gute Leistungen angewiesen. Kantonsrat Somm hat die ausgezeichneten Leistungen unseres Kantons erwähnt. Da kann ich ihm beipflichten, doch darf er mit einer Steuerfusserhöhung um 5 % bestimmt keine höhere Leistung erwarten. Das ist der falsche Weg. Die SVP-Fraktion ist für einen Staatssteuerfuss von 117 Steuerprozent. Ich bitte Sie im Namen der SVP-Fraktion, den Antrag Somm abzulehnen.

Munz, FDP: Auch ich bitte Sie, den Antrag Somm abzuweisen. Klemenz Somm alias Martin Luther, der hier steht und nicht anders kann. Natürlich könnte er anders. Aber es ist eben gut, vor Publikum und Presse eine Steuerfusserhöhung beantragen zu können und sich besorgt zu geben, nachdem in der GFK davon offensichtlich nicht die Rede war. Dann wird das Ganze, obwohl kein GFK-Obligatorium besteht in diesem Zusammenhang, einfach irgendwie verdächtig. Es seien keine konkreten Vorschläge zum Sparen gemacht worden. Ich habe aber von der GLP auch keine solchen gehört, und der Antrag, bei der Wirtschaftsförderung den Aufwand um Fr. 100'000.-- zu reduzieren, macht keine 5 Steuerprozent aus. Dann kommt Gesellschaftskritik: Immer mehr, alle wollen mehr und alle wollen das Optimum - Kantonsrat Somm aber offenbar auch. Er kritisiert das Verhalten aller und gibt ihm dann willig und willfährig nach. Dann ist eben nicht nur das Fleisch, sondern auch der Geist schwach. Das ist nicht gut. Ich bitte Sie auch, die Argumente genauer anzuschauen. Er bringt die Löhne der TKB-Geschäftsleitung vor, die mit unserem Budget hier überhaupt nichts zu tun haben. Und dann muss er auch noch die BTS und die OLS erwähnen, sein Ceterum Censeo, obwohl wir heute nicht über die Finanzierung der OLS befinden. Auch das spielt keine Rolle. Schliesslich zeigt er sich besorgt über die Staatsfinanzen und erhebt den Mahnfinger: "Wir haben es Euch dann gesagt." Ich bitte Kantonsrat Somm, den Mahnfinger herunterzunehmen. Er ist nämlich gar nicht für einen sorgfältigen Einsatz der Staatsfinanzen im Sinne des sparsamen Umganges, sondern er will einfach mehr Mittel und diese dann einsetzen. Das mache ich nicht mit. Ich lade Kantonsrat Somm gerne zu einem Risottoessen ein. Ich koche ihm einen Zitronenrisotto und füge die Schale der Zitrone erst ganz am Schluss hinzu.

Schwytter, GP: Ein budgetierter Ausgabenüberschuss von 16 Millionen Franken für das Jahr 2013 scheint uns Grünen unter den gegebenen Voraussetzungen als vertretbar. Dass das Defizit nicht grösser ist, ist auch auf die Auflösung von Reserven zurückzuführen. Das ist unseres Erachtens für einmal zulässig, denn zu diesem Zweck wurden die Reserven schliesslich gebildet. Allerdings darf dies nur eine vorübergehende Massnahme sein. Wir Grünen haben bereits signalisiert, dass für uns eine moderate Erhöhung des Steuerfusses kein Tabuthema ist, sofern eine solche für die Ausbalancierung des Finanzhaushaltes nötig ist. Wir erachten eine Erhöhung allerdings erst für 2014 als erforderlich, wenn das Haushaltbudget trotz der eingeleiteten Sparmassnahmen nicht auf andere Art ins Gleichgewicht gebracht werden kann.

Haag, CVP/GLP: Wer genau hingehört hat, hat gehört, dass Kantonsrat Somm für den GLP-Teil der CVP/GLP-Fraktion gesprochen hat. Der Grund liegt darin, dass der CVP-Teil der CVP/GLP-Fraktion nicht hinter einer Steuererhöhung steht, weil er dies im Moment nicht für nötig erachtet.

Kommissionspräsident **Senn**, CVP/GLP: Im Namen der GFK bitte ich Sie, den Antrag auf eine Steuerfusserhöhung abzulehnen. Auf den ersten Blick wäre das sicher der einfachste Weg, aber es würde natürlich die Thurgauer Steuerzahlerinnen und Steuerzahler treffen. Wenn wir unsere Sparbemühungen umsetzen wollen, müssen wir den Gürtel etwas enger schnallen. Die beantragte Erhöhung würde die Sparbemühungen torpedieren.

Wiesli, CVP/GLP: Mich überrascht der Ton, wie miteinander umgegangen wird. Wenn man einen Antrag auf Erhöhung um 5 Steuerprozent stellt, besteht kein Grund, sarkastisch und populistisch zu sein. Es gibt wirklich Gründe, die eine Steuererhöhung rechtfertigen. Nach dreizehn fetten Jahren hat nun der Wind gedreht. Der Kanton hatte erfolgreiche Zeiten. Es wurden regelmässig die Steuern gesenkt. Da hat auch niemand interveniert. Auch die Gemeinden haben das getan. Gemeinden und Kanton konnten sogar Polster bilden. Jetzt, wo wir in etwas rauere Gewässer kommen, müssen wir auch dafür schauen, dass wir mit diesen Polstern vernünftig umgehen. Wir können das Erbe unserer Kinder nicht einfach verschleudern. Wenn Sie in Ihrem privaten Haushalt bemerken, dass die Sache langsam aus dem Ruder läuft, bemühen Sie sich auch um Einsparungen oder sorgen vielleicht dafür, dass Ihre Frau arbeiten kann, damit mehr Geld hereinkommt. Ich bitte Sie, sich wirklich zu überlegen, ob jetzt nicht eine moderate Steuererhöhung ins Auge gefasst werden soll, damit man über die folgenden Jahre bei diesem Steuerfuss bleiben kann. Es wäre schlecht, dem Beispiel des Kantons St. Gallen zu folgen. Dort musste der Steuerfuss um viel mehr erhöht werden, weil man nicht rechtzeitig den Kurs geändert hat.

Gubser, SP: Wir haben in den letzten zehn Jahren Steuerfuss-senkungen und Steuergesetzrevisionen vorgenommen, so dass wir als Steuerzahler wohl etwa 30 % weniger bezahlen müssen. Wenn wir so weitermachen, haben unsere Enkel das Ziel der Freisinnigen erreicht: Sie müssen keine Steuern mehr bezahlen, sondern sie bekommen Geld vom Staat. Die Frage ist nur, was der Staat dann noch zu bieten hat. Meines Erachtens müssen wir dem Staat Geld geben, damit er die Leistungen, auf die wir angewiesen sind, erbringen kann. Es ist mühsam, wenn darüber gejammert wird, wie hoch die Steuerbelastung bei uns sei und wie schlecht es uns deswegen gehe. Uns geht es wirtschaftlich blendend, und es macht uns eigentlich wenig aus, allenfalls 5 % mehr Steuern bezahlen zu müssen. Ich weiss nicht, wie viel 5 % für Sie ausmachen. Bei mir sind es etwa Fr. 250.--. Jedesmal, wenn wir Steuerreduktionen durchgeführt haben, haben wir uns gesagt, dass wir die Steuern wieder erhöhen können, wenn die Zeiten schwieriger werden. Die Zeiten werden schwieriger. Trotzdem ist die Mehrheit der SP-Fraktion der Meinung, dass der Zeitpunkt beim vorliegenden Budget noch nicht gekommen sei. Möglicherweise müssen wir aber 2014 an eine Steuerfusserhöhung denken. Der zuständige Regierungsrat, der ausgeführt hat, dass in den nächsten drei Jahren nicht mit einer Erhöhung zu rechnen sei, soll sich doch bitte nicht so weit aus dem Fenster lehnen. Wir müs-

sen das nächste Jahr, wenn die weiteren Auswirkungen der verschiedenen neuen Verteilaktionen zwischen Bund und Kantonen sowie zwischen Kanton und Gemeinden bekannt sind, intensiv darüber sprechen, ob dies nötig sei. Wir dürfen keine Scheuklappen anziehen und eine Steuerfusserhöhung von Vornherein ablehnen. Sollte eine Erhöhung erforderlich sein, sind wir dafür, meinen aber, dass sie aktuell für 2013 noch nicht notwendig sei.

Vetterli, SVP: Der Thurgauer und die Thurgauerin gelten traditionell eher als genügsam, haushälterisch und nicht gerade visionär. Die Budgetdebatten der letzten Jahre hier im Rat sind mir diesbezüglich teilweise in schlechter Erinnerung. Der Eindruck hat sich bei mir festgesetzt, dass das Sparen mit vollen Taschen schwerfällt und die aufgezählten Tugenden eher verloren gegangen sind. Man hat ja, warum soll man also nicht noch diesen oder jenen Topf ein wenig speisen? Jetzt sind andere Zeiten eingeleuchtet. Wir sollten haushälterisch mit dem Geld umgehen, müssen das aber zuerst lernen. Schon die Debatte heute Morgen in der Fraktion hat mich als einen, der nicht Mitglied der GFK ist, nicht gerade beglückt. Welche Idee auch immer kam, jedesmal wurde gesagt, dass sie die GFK schon hatte. Wir müssen eine Struktur finden, wie wir die Aufgaben des Staates Thurgau überprüfen und Überflüssiges wegschneiden können. Das hat mit Sparen dort, wo es nichts bringt, nichts zu tun, sehr wohl aber mit der thurgauischen Gepflogenheit, haushälterisch mit den bestehenden Mitteln umzugehen.

Wittwer, EDU/EVP: Die EDU/EVP-Fraktion ist zum heutigen Zeitpunkt nicht für eine Steuererhöhung. Wir sind aber überzeugt davon, dass wir darum nicht herumkommen, wenn wir weiterhin den Kurs fahren, den wir bisher gefahren sind. Schon vor einem Jahr haben wir gesagt, dass andere Zeiten kommen werden und wir schauen müssen, wo gespart werden kann. Wir haben jetzt den Voranschlag und den Finanzplan durchberaten und wissen alle zum grössten Teil, was Sache ist. Vielleicht kommen in den nächsten Monaten noch ein paar Überraschungen. Aber eigentlich wollen wir nichts machen. Wir haben ja noch etwas Reserven, obwohl wir wissen, dass diese ziemlich rasch aufgebraucht sein werden. Im Rat höre ich, dass der Regierungsrat doch sagen soll, wo zu sparen sei, oder dann die GFK, die sicher aus irgendwelchen Schubladen noch Geld hervorzaubern kann. Überall wird nach Optimierungen gesucht, und am Schluss ist es immer dasselbe: Es wird gesagt, dass es genaugenommen nicht viel zu sparen gebe, dass wir auch nicht sparen wollen. So kommen wir nicht ans Ziel. Die finanzielle Situation im Kanton können wir uns selber zuschanzen. Wenn wir die Reserven verbrauchen oder nicht verantwortungsvoll mit den Finanzen umgehen, ist das wirklich unser Problem. Wir werden um die Steuerfussdiskussion nicht herumkommen, wenn wir keinen anderen Kurs fahren. Ich würde mich deshalb darüber freuen, wenn FDP, CVP und SVP endlich eine Sparstrategie aufzeigen würden, die wir mittragen könnten. Damit könnten wir in Verantwortung gegenüber den Steuerzahlern unser Gesicht wahren und auch un-

sere Verantwortung als Politiker wahrnehmen.

Regierungsrat **Koch**: So schlecht, wie er jetzt dargestellt wurde, ist der Budgetprozess in diesem Parlament auch nicht. Nicht umsonst haben wir immerhin dreizehn Jahre lang positive Abschlüsse gehabt. Über zehn Jahre haben wir im Zweijahrestakt Steuergesetzesrevisionen durchgeführt und in dieser Zeit dreimal den Steuerfuss gesenkt. Wir haben über 300 Millionen Franken Nettovermögen, das nicht nur aus dem Goldertrag, sondern mit rund 380 Millionen aus der Laufenden Rechnung entstanden ist. Den Goldertrag haben wir auch für andere Bereiche verwendet, doch weisen wir aus dem Goldertrag noch 150 Millionen Franken spezielles Eigenkapital auf. Der Regierungsrat geht nicht sorglos an den Budgetprozess. Er denkt in Varianten, und das ist auch notwendig. In einem internen Prozess haben wir im Budget 2013 einige Sparmassnahmen umsetzen können. Bei den Gesetzesrevisionen und bei der Spitalfinanzierung befinden wir uns in einem externen Prozess. Bei der Spitalfinanzierung stehen wir erst am Anfang. Es kann doch nicht angehen, dass wir die Investitionen bei den Spitälern jetzt über die Laufende Rechnung finanzieren. In diesem Bereich besteht ebenfalls Handlungsbedarf. Ab 2015 werden wir allein in der Gesamtrechnung diesbezüglich eine massive Entlastung erfahren. Das ist in der Finanzplanung noch nicht berücksichtigt. Es wurde auch gesagt, dass die Wirtschaftslage nicht so gut sei, wie sie der Regierungsrat dargestellt habe. Wenn Sie diesen Eindruck haben, dürfen Sie den Steuerfuss auf keinen Fall erhöhen. Dann müssen Sie dafür schauen, dass unsere natürlichen und auch die juristischen Personen ihre Mittel investieren oder in den Konsum fliessen lassen. Eine Steuerfusserhöhung wäre wirklich der absolut falsche Moment. Wir dürfen jetzt kein negatives Zeichen setzen. Ein positives Zeichen ist, dass der Thurgau die Steuern nicht erhöht. In diesem Sinn bitte ich Sie, den Antrag Somm abzulehnen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmung: Der Antrag Somm wird mit 102:6 Stimmen abgelehnt.

Präsident: Wir kommen zur Beschlussfassung über den Staatssteuerfuss.

Abstimmung: Der Rat beschliesst mit 93:0 Stimmen: Der Staatssteuerfuss wird auf 117 Steuerprozent festgelegt.

Ziffer 2 Hochbauten

Ziffer 2.1

Genehmigung der Objektkredite für die im Bauprogramm Hochbauten 2013 - 2016 unter dem Titel "b. zu beschliessende Objektkredite Neubauten, Umbauten" aufgelisteten Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von Fr. 18'940'000.-- siehe Seite 40.

Ziffer 2.2

Feststellung, dass die Kosten für das im Bauprogramm Hochbauten 2013 - 2016 unter dem Titel "b. zu beschliessende Objektkredite Neubauten, Umbauten" mit "g" gekennzeichnete Bauvorhaben

- Kantonsspital Frauenfeld, Erschliessung/Eingang Süd/Rettungsdienst gebundene Ausgaben sind, siehe Seite 40.

Ziffer 3 Tiefbauten

Ziffer 3.1

Baubeschluss gemäss § 15 Abs. 1 des Gesetzes über Strassen und Wege für die im Tiefbauprogramm 2013 - 2016 unter dem Titel "b. zu beschliessende Projekte" aufgelisteten Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von Fr. 31'515'000.-- siehe Seite 48.

Ziffer 3.2

Genehmigung des Verzichtes in Höhe von insgesamt Fr. 2'900'000.-- gegenüber den genehmigten Bruttoinvestitionen für die im Tiefbauprogramm 2013 - 2016 unter dem Titel "a2. beschlossene Projekte, Verzicht oder neuer Beschluss" aufgeführten Vorhaben siehe Seite 49.

Ziffer 3.3

Genehmigung der Strassenabtretungen im Kantonsstrassennetz von 2'351 m siehe Seite 19.

Ziffer 4 Informatik

Ziffer 4.1

Genehmigung der Objektkredite für die vom Amt für Informatik unter dem Titel "a. zu beschliessende Objektkredite" aufgelisteten Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von Fr. 847'000.-- siehe Seite 52.

Ziffer 5

Zustimmung zum Verkauf des Landwirtschaftsbetriebes Alp Berg in Hundwil zum Preis von Fr. 740'000.-- siehe Seite 19.

Ziffer 6

Präsident: Ich eröffne die Diskussion zu den Ergebnissen des Voranschlages für das Jahr 2013, die gemäss heute eingereichtem Antrag des Regierungsrates wie folgt lauten: Erfolgsrechnung, Aufwandüberschuss Fr. 16'012'500.--; Investitionsrechnung, Ausgabenüberschuss (Nettoinvestition) Fr. 89'415'600.--.

Diskussion - **nicht benützt.**

Abstimmung: Der Rat beschliesst mit 102:6 Stimmen: Der Voranschlag für das Jahr 2013 wird mit folgenden Ergebnissen beschlossen: Erfolgsrechnung, Aufwandüberschuss Fr. 16'012'500.--; Investitionsrechnung, Ausgabenüberschuss (Nettoinvestition) Fr. 89'415'600.--.

Ziffer 7

Präsident: Zum Finanzplan 2014 - 2016 wurde im Rahmen der heutigen Detailberatung departementsweise die Diskussion eröffnet und auch teilweise geführt. Der Grosse Rat nimmt den Finanzplan lediglich zur Kenntnis.

Kommissionspräsident **Senn**, CVP/GLP: Wie bereits angetönt, hat sich bei der Beratung in der GFK eine langfristige strategische Ausrichtung bei der Finanzplanung wie ein roter Faden durch alle Departemente hindurch gezogen. In den vergangenen Jahren mit positiven Abschlüssen genügte es, wenn der Grosse Rat bei der Budgetberatung punktuell Einfluss und vom Finanzplan Kenntnis genommen hat. So, wie sich die Ausgangslage aber jetzt präsentiert, ist die erwähnte strategische Schiene ein wichtiges Führungsinstrument, das dem Regierungsrat die Planung und die Priorisierung erleichtern soll. Deshalb haben sich bei der Beratung in der GFK folgende zwei Punkte herauskristallisiert: 1. Die Investitionen in der Höhe von aktuell rund 90 Millionen Franken jährlich sind zu hoch für die Finanzplanjahre 2014 - 2016. Das können wir nicht verkraften. Die GFK möchte deshalb die Investitionsobergrenze auf 70 bis 75 Millionen Franken festlegen. Falls in dieser Zeit die vorhin angesprochene Übertragung der Spitalbauten realisiert würde, müsste dieser Betrag reduziert werden. Wir gehen von einer Reduktion um rund 20 Millionen Franken aus, wenn die Übertragung stattfindet. Dann wären es noch 50 bis 55 Millionen Franken, die investiert werden sollen. Wir haben gesehen, wie schwierig es ist, zu sparen. Es ist unseres Erachtens richtig, engere Leitplanken vorzugeben. Für die Finanzplanjahre soll maximal ein Defizit von 10 Millionen Franken budgetiert werden können. Wir haben einen ambitionierten Regierungsrat und gehen deshalb davon aus, dass er die Grenze nicht ausreizen, sondern bemüht sein wird, möglichst darunter zu kommen. Eine Begleitorscheinung, die in der GFK ebenfalls Erwähnung gefunden hat: Als Referenzgrössen für die Budgetpositionen wurden die Finanzplanpositionen 2013 genommen. Wir würden es begrüßen, wenn für die Budgetpositionen 2014 die Rechnungsergebnisse 2012 als Referenzgrössen dienen könnten. Wir wissen, dass wir den Finanzplan nur zur Kenntnis nehmen können, haben aber bei der Beratung in der GFK festgestellt, dass der Regierungsrat unsere Anliegen durchaus ernst nimmt und die Vorgaben deshalb auch an dieser Stelle zur Kenntnis nehmen wird.

Regierungsrat **Koch:** Ich versichere Ihnen, dass wir die Vorgaben sehr ernst nehmen werden. Wir müssen in den Jahren 2014 - 2018 im öffentlichen Verkehr etwa 90 Millionen Franken investieren. Der Regierungsrat hat den Ehrgeiz, 2014 die gesetzte Limite

von 75 Millionen Franken zu erreichen. Wenn wir die Spitalbauten tatsächlich übertragen können, sollte es ab 2015 möglich sein, Investitionen im Umfang von 50 bis 55 Millionen Franken zu tätigen. Sie werden im ersten Halbjahr 2013 eine Vorlage erhalten. Ein Defizit von 10 Millionen Franken in der Erfolgsrechnung für die Finanzplanjahre budgetieren zu können, nehmen wir ebenfalls zur Kenntnis. Auch hier haben wir den Ehrgeiz, die Vorgabe zu erfüllen. Auf dem Antrag des Regierungsrates, den Sie heute Morgen erhalten haben, hat es folgenden Mangel unter der Ziffer 7: Die GFK hat in ihrem Beschlussesentwurf eingefügt, dass vom Finanzplan 2014 - 2016 "mit Vorgaben" Kenntnis genommen wird. Im Entwurf des Regierungsrates fehlt die Wendung "mit Vorgaben". Das ist keine Absicht. Selbstverständlich ist der Regierungsrat mit diesem Zusatz einverstanden. Im Namen des Regierungsrates danke ich der GFK und ihrem Präsidenten für die grossartige Arbeit und Ihnen dafür, dass Sie den Finanzplan 2014 - 2016 zur Kenntnis nehmen. Wir werden mit den Mitteln wiederum haushälterisch umgehen; davon können Sie ausgehen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsident: Ich frage Sie an, ob Sie auf einen Punkt zurückkommen wollen. Das ist nicht der Fall.

Schlussabstimmung: Dem bereinigten Beschlussesentwurf zum Voranschlag für das Jahr 2013 und Finanzplan 2014 - 2016 wird mit 109:0 Stimmen zugestimmt.

Präsident: Das Geschäft ist abgeschlossen.

An dieser Stelle möchte ich der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission für ihre umfangreiche und anspruchsvolle Arbeit bestens danken, die trotz des jeweils knappen Terminplans zügig und fristgerecht abgeschlossen werden konnte. Besonders danke ich den Vorsitzenden der Subkommissionen sowie dem Kommissionspräsidenten, Kantonsrat Norbert Senn, der die Kommission mit ihren arbeitsintensiven Aufgaben seit diesem Sommer präsidiert. Wir wünschen den GFK-Mitgliedern weiterhin viel Freude und Elan bei ihrer Aufgabe.

Beschluss des Grossen Rates zum Voranschlag für das Jahr 2013 und Finanzplan 2014 - 2016

vom 5. Dezember 2012

1. Der Staatssteuerfuss wird auf 117 Steuerprozent festgelegt.
2. Hochbauten
 - 2.1 Die Objektkredite für die im Bauprogramm Hochbauten 2013 - 2016 unter dem Titel "b. zu beschliessende Objektkredite Neubauten, Umbauten" aufgelisteten Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von Fr. 18'940'000 werden genehmigt.
 - 2.2 Es wird festgestellt, dass die Kosten für das im Bauprogramm Hochbauten 2013 - 2016 unter dem Titel "b. zu beschliessende Objektkredite Neubauten, Umbauten" mit "g" gekennzeichnete Bauvorhaben
 - Kantonsspital Frauenfeld, Erschliessung/Eingang Süd/Rettungsdienst gebundene Ausgaben sind.
3. Tiefbauten
 - 3.1 Der Baubeschluss gemäss § 15 Abs. 1 des Gesetzes über Strassen und Wege für die im Tiefbauprogramm 2013 - 2016 unter dem Titel "b. zu beschliessende Projekte" aufgelisteten Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von Fr. 31'515'000 wird gefasst.
 - 3.2 Der Verzicht in Höhe von insgesamt Fr. 2'900'000 gegenüber den genehmigten Bruttoinvestitionen für die im Tiefbauprogramm 2013 - 2016 unter dem Titel "a2. beschlossene Projekte, Verzicht oder neuer Beschluss" aufgeführten Vorhaben wird genehmigt.
 - 3.3 Die Strassenabtretungen im Kantonsstrassennetz von 2'351 m werden genehmigt.
4. Informatik
 - 4.1 Die Objektkredite für die vom Amt für Informatik unter dem Titel "a. zu beschliessende Objektkredite" aufgelisteten Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von Fr. 847'000 werden genehmigt.
5. Dem Verkauf des Landwirtschaftsbetriebes Alp Berg in Hundwil zum Preis von Fr. 740'000 wird zugestimmt.

6. Der Voranschlag für das Jahr 2013 wird mit folgenden Ergebnissen beschlossen:

Erfolgsrechnung

Aufwandüberschuss Fr. 16'012'500

Investitionsrechnung

Ausgabenüberschuss (Nettoinvestition) Fr. 89'415'600

7. Vom Finanzplan 2014 - 2016 wird mit Vorgaben Kenntnis genommen.

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates